

Dachau

Jahrgang

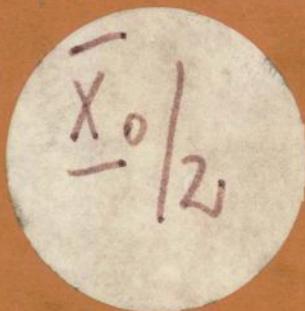
bis

vom

Landesarchiv Berlin  
B Rep. 057-01

Nr.:

4316



Günther Nickel  
Berlin 36

5. Zeuge Herbert Blum

Zur Person: Ich heiße Herbert Blum, bin 43 Jahre alt, verheiratet, kaufm. Angestellter, Stgt.-Obertürkheim, Kirchsteige 5. Mit den Ange-schuldigten, nicht verschwägert, nicht vorbestraft.

Zur Sache: Ich kam im Frühjahr 1941 als SS-Rottenführer nach Dachau und war als Schreiber in der politischen Abteilung bis zum Zusammenbruch be-schäftigt. Leiter dieser Abteilung waren K i c k und später K l o o p m a n n. Ich habe zunächst in der Registratur gearbeitet, dann hatte ich die Sprech-erlaubnisse und schließlich den Schriftverkehr bei Anfragen über Häftlinge durch Behörden und zum Schluß hatte ich auch noch die Registrierung der Sterbefälle von Häftlingen. Wir erhielten nämlich vom Arzt des Lagers die Mitteilung über jeden einzelnen Todesfall unter Angabe der Todesursache und habe ich auf Grund dieser Mitteilung die notwendigen Formulare für das Standesamt Dachau ausgefüllt, damit der Sterbefall registriert werden konnte.

Außerdem hatte ich zeitweilig die Post von der Kommandantur zu holen. Hierbei erinnere ich mich, daß ich ein- oder zweimal unter der abgeholtten Post Fernschreiben des RSHA Berlin gesehen habe, in denen die Kommandantur verständnisst wurde, daß die Erhängung oder Erschießung eines Häftlings genehmigt wurde. Es waren in diesem Schreiben die Personalien des Häftlings und der Tatbestan die Aktenzeichen angeführt. Ein Grund für die Hinrichtung war nicht angegeben. Diese Schreiben bekam der Leiter unserer Abteilung. Was er damit gemacht hat, weiß ich nicht. Von erfolgten Hinrichtungen habe ich durch die Anstmeldung erfahren. Ich selbst war nie bei einer Hinrichtung dabei. Aus den obigen Schreiben war zu schließen, daß ein Aktenvorgang mit Untersuchung des Falles vorhanden gewesen sein muß. Diese Aktenvorgänge habe ich aber nie zu sehen bekommen. Meiner Überzeugung nach waren diese Exekutionen alle von Berlin aus angeordnet und hatte der Kommandant bzw. der Schutzhaftlagerführer damit nichts weiter zu tun, als die angeordnete Todesstrafe vollstrecken zu lassen. Von sich aus konnte er etwas derartiges bestimmt nicht tun. Auch die Lagerstrafen, die bei geringfügigen Verletzungen der Lagerordnung verhängt wurden, mußten nach Berlin gemeldet werden. Ob sie von Schutzhaftlagerführer oder vom Kommandanten verhängt wurden und bloß nach Berlin dem RSHA gemeldet wurden oder ob dieses Amt die Strafen selbst verhängt hat, weiß ich nicht. Bezüglich der Erschießungen der russischen Kriegsgefangenen kann ich nur angeben, daß ich von denselben seinerzeit lediglich gesprächsweise erfahren habe. Die Gefangenen Russen kamen mit dem Zug, wurden jedoch nicht in das Lager gebracht und in dem Stand der

Häftlinge aufgenommen sondern kamen sofort zum Schießplatz. Wer an der Exekution beteiligt war, weiß ich nicht. Ich habe von diesen Dingen eigentlich erst erfahren, als ich im Kriegsverbrecherprozeß Dachau als Zeuge vernommen wurde. Namen der Beteiligten kann ich keine angeben.

1. Zill Egon

Ihn kenne ich. Er war bestimmt Schutzhaftlagerführer im KZ. Dachau und Leiter der Abteilung III (Schutzhaftlager). Die Organisation war nämlich wie folgt: Abteilung I Kommandant des Lagers, Abteilung II Politische Abteilung mit den Personalakten der Häftlinge, Abteilung III Schutzhaftlager.

Zur Person und Tätigkeit des Angeeschuldigten kann ich jedoch keinerlei Angaben machen, da ich mit ihm nie in Berührung kam und nur ihn vom Sehen kenne. Ich weiß nur, daß er auch uns gegenüber spritzig war, weshalb wir die Berührung mit ihm vermieden. Wir waren in der Mannschaftsunterkunft, während Zill bei den Offizieren war.

2. Den Angeeschuldigten Mahl Emil kenne ich nicht. Erkanne ihn auch auf dem Lichtbild nicht. Ich bin sehr selten ins Lager gekommen, da wir ja zum Betreten des eigentlichen Schutzhaftlagers eine besondere Genehmigung brauchten.

3. Stiller Edgar

Diesen kenne ich und weiß, daß er der Betreuer des KA (Kommandantur-Arrest) mit den Sonderhäftlingen war. Stiller war ein ruhiger, anständiger Mensch und war es direkt auffallend, wie ruhig er war. Er hat zu den übrigen SS-Leuten gar nicht gepaßt. Ich hatte öfter im KA zu tun, da ich ja die Sprecherlaubnis zu überwachen hatte. So habe ich häufig den Pastor Niemöller geholt, wenn seine Frau zu Besuch kam. Den Sonderhäftling Elser habe ich nicht gekannt und nicht gesehen und auch nie gehört, daß er in Dachau ist. Über seinen Tod wurde mir ebenfalls nichts bekannt.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Heinrich Peters

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
- 1 Js 18/65 (RSHA)

z.Zt. Stuttgart, den 22. 4. 1968

Gegenwärtig:

~~Erster~~ Staatsanwalt Selle

KM Hillert

- als Vernehmende -

Just.Ang. Digeser

- als Prot.Führerin -

In die Räume der Staatsanwaltschaft Stuttgart  
vorgeladen erscheint der kaufmännische Angestellte

Herbert B l u m  
geb. am 7. 11. 1910 in Stuttgart  
wohnhaft in Stuttgart-Obertürkheim  
Kirchsteige 5

und erklärt, nach Belehrung gemäss den §§ 52, 55 StPO :

Bei Kriegsbeginn im Herbst 1939 wurde ich zur Waffen - SS  
einberufen. Nachdem ich am Polenfeldzug teilgenommen hatte,  
wurde ich als Angehöriger des Jahrgangs 1910 im Frühjahr 1940  
in den Zivildienst entlassen. Im November 1940 wurde ich je -  
doch erneut nach Oranienburg einberufen. Wegen eines Augen -  
leidens war ich jedoch nicht frontverwendungsfähig und wurde  
deshalb als Schreiber zum Konzentrationslager Dachau versetzt.  
Hier traf ich etwa im Frühjahr 1941 ein. Ich wurde der so ge -  
nannten Politischen Abteilung - Abt. II - zugeteilt. Ich  
hatte hier Registratur-Arbeiten zu erledigen. So war ich damit  
beschäftigt, Anfrage zu erledigen, Post abzulegen wie überhaupt  
mich mit aller eingehenden und ausgehenden Post zu be -  
schäftigen. Ich muss hier eine Einschränkung machen: Es handelte  
sich lediglich um Vorgänge, die mir zugeteilt worden war. Wir  
waren ja insgesamt 10 bis 15 Sachbearbeiter.

Die zu bearbeitenden Anfragen kamen hauptsächlich von der Stapo und vom RKPA. Es handelte sich um Aufenthaltsanfragen, Sprech-erlaubnisse, Führungsanfragen und ähnliche Vorgänge. In späterer Zeit wurde ich auch dazu eingesetzt, die Sterbefälle von Häftlingen zu registrieren. In diesem Zusammenhang wurde je ein Buch für natürliche und unnatürliche Todesfälle geführt. Daß in der Politischen Abteilung ein Buch über Exekutionen geführt worden ist, ist mir nicht bekannt. M. E. hatte mit Exekutionen nur die Abt. III - Schutzhaftlager - zu tun. Die Politische Abteilung hatte lediglich Vernehmungen durchzuführen und die Personalakten der Häftlinge zu verwalten. Lediglich die 3 führenden Beamten der Politischen Abteilung kamen von der Staatspolizei aus München. Wir übrigen unterstanden ausschliesslich dem Lagerkommandanten. Das Arbeitsgebiet der führenden drei Beamten der Politischen Abteilung habe ich niemals richtig kennengelernt. Ich bin niemals verschluss-sachen- verpflichtet worden. Von Geheimsachen und damit auch von Exekutionen erfuhr ich allenfalls gerüchteweise. Der Anlass lag meist darin, daß Personalakten an die Abt. III abgegeben wurden. Es ist mir neu, wenn mir hier aus Unterlagen vorgehalten wird, dass auch die Politische Abteilung mit der Durchführung von Exekutionen befasst war. Aus eigener Praxis ist mir etwas derartiges nicht bekannt geworden. Ich habe niemals bemerkt, dass bei Flucht- oder Sabotagefällen durch Angehörige der Abt. II Ermittlungen durchgeführt worden sind. In diesem Zusammenhang sind mir allenfalls Vermerke des Inhalts bekannt geworden, dass der Betreffende nicht mehr im Aussendienst eingesetzt werden durfte. Mein geringes Wissen zu diesen Vorgängen möchte ich damit erklären, dass ich niemals mit diesen Dingen dienstlich befasst gewesen bin. Meine Kenntnisse habe ich lediglich aus dem mehr oder weniger zufälligen Studium von Akten, die mich eigentlich nichts angingen. Aus diesen Unterlagen konnte ich erkennen, dass man zwischen politischen Schutzhäftlingen und Vorbeugungshäftlingen unterschied. Der Einweisung des politischen Häftlings lag ein Schutzhaftbefehl des RSHA, der des kriminellen Häftlings im allgemeinen ein Vorbeugungshaftbefehl des RKPA zugrunde lag. Aus den Vorgängen konnte ich auch ersehen, dass der Kommandant des Lagers allein nur wenige Dinge entscheiden konnte. Er war in der Mehrzahl aller Fälle gehalten,

die Entscheidung der einweisenden Stelle einzuholen . Wenn ich hier den Begriff " einweisende Stelle " benutze, so möchte ich damit nur das RSHA bezeichnen. Ich kann nicht angeben, ob es sich im einzelnen um das Schutzhaft-, Vorbeugungs- oder irgend ein Sachreferat des RSHA handelte. Mir sind diese Unterschiede im einzelnen auch niemals bekannt geworden. Ich weiss zwar, daß es verschiedene Aktenzeichen gab, konnte mir hinter diesen aber niemals eine bestimmte Dienststelle vorstellen. Die von mir entworfenen Antworten an das RSHA betreffend Sprecherlaubnisse oder Aufenthaltsanfragen adressierte ich stets nur an das RSHA ohne eine nähere Dienststellenbezeichnung. Äusserstenfalls wurde auch einmal ein Aktenzeichen angegeben, unter dem ich mir ~~hierbei~~ ~~herbei~~ jedoch, wie bereits angegeben, nichts näheres vorstellen konnte .

Wie bereits in früheren Vernehmungen angegeben, habe ich lediglich zufällig/<sup>etwa</sup> zweimal Exekutionsanordnungen des RSHA gesehen, als ich Post für die Politische Abteilung vom Kommandanturstab abholte. Es handelte sich um Fernschreiben, die den Kopf RSHA trugen. Ich kann aber beim besten Willen nicht mehr angeben, wer sie unterzeichnet hatte. Auch Aktenzeichen sind mir in diesem Zusammenhang nicht mehr in Erinnerung.

Das SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt ist mir , zumindest heute, kein Begriff mehr. Ich glaube nicht, dass es zu damaliger Zeit bei meiner Arbeit eine grosse Rolle gespielt hat. M.E. nach ist es, zumindest in der Politischen Abteilung, wenig oder gar nicht in Erscheinung getreten.

Wenn ich ~~we~~ zum Abschluss meiner Vernehmung danach gefragt werde, welche Wahrnehmungen ich über im Konzentrationslager Dachau durchgeführte Kriegsgefangenenentötungen gemacht habe, so möchte ich zunächst erklären, dass ich mit diesen Dingen dienstlich nicht in Berührung gekommen bin. Meine Erkenntnisse beruhen vielmehr auf zufälligen Wahrnehmungen und Gerüchten, die mir zu Ohren gekommen sind. So habe ich zufällig einmal gesehen, wie Kriegsgefangene mit geschorenen Köpfen und in zerlumpter Kleidung, bei denen es sich offensichtlich um Russen handelte, mit Lastkraftwagen

zum Schiesstand gefahren wurden. Es hiess damals im Lager, daß es sich um Funktionäre handeln würde, die man in Kriegsgefangenenlagern ausgesondert habe. Ich möchte hier aber noch einmal betonen, dass uns offiziell in diesem Zusammenhang nichts gesagt worden ist. Ich kann daher auch keine Angabe darüber machen, aus welchen Lagern die Russen stammten und nach welchen Richtlinien sie erfasst worden waren. Ich weiss nur, dass das Erschiessungskommando von den Bewachungsmannschaften gestellt werden musste und dass die Russen bei uns nicht registriert wurden. Die Politische Abteilung hatte m.W. mit diesen Erschiessungen überhaupt nichts zu tun. Mir ist jedenfalls niemals etwas derartiges bekannt geworden. Ich weiss auch nichts von einem Buch, in dem diese Todesfälle verzeichnet worden wären, obwohl die Verbrennung der Leichen im lagereigenen Krematorium erfolgte. Ob Erkennungsmarken oder ähnliches gesammelt worden sind, ist mir ebenfalls unbekannt.

Zum Abschluss meiner heutigen Vernehmung erkläre ich noch auf ausdrückliches Befragen, dass ich damit alles angegeben habe, was mir aus damaliger Zeit noch im Zusammenhang mit Sonderbehandlungs-Anordnungen und der Tötung ~~russischer~~ russischer Kriegsgefangener in Erinnerung ist. Weitere Angaben kann ich beim besten Willen nicht machen.

Ich bin dem Diktat dieser Vernehmungsniederschrift so aufmerksam gefolgt, dass ich auf ein nochmaliges Durchlesen des Protokolls ausdrücklich verzichte. Der Inhalt der Vernehmungsniederschrift entspricht genau dem, was ich ausgesagt habe.

Laut diktiert , genehmigt und *selbst*  
unterschrieben

  
\_\_\_\_\_

Geschlossen:

( Erster Staatsanwalt Seale )

( KM Hillert )

( Just.Ang.Digeser )

V e r h a n d e l t

Aus der Strafnhaft vorgeführt erscheint der Strafgefangene

Frans H o f m a n n ,  
5.4.06 Hof/Saale geb.,  
z.Z. Strafvollzugsanstalt Straubing

und erklärt, mit dem Gegenstand der Verhandlung vertraut gemacht und nach Belehrung gem. §§ 52, 55 StPO, folgendes:

- Mit den Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert -

Zu den gegen mich anhängig gewesenen Verfahren möchte ich folgendes sagen:

Vom Schwurgericht München II wurde ich wegen meiner Tätigkeit im früheren KL Dachau zu lebenslänglich und 12 Jahren Zuchthaus verurteilt; das Urteil ist rechtskräftig, jedoch läuft das Wiederaufnahmeverfahren.

Vom Schwurgericht Frankfurt/M. wurde ich wegen meiner Tätigkeit im KL Auschwitz zu lebenslänglich Zuchthaus verurteilt; dieses Urteil ist noch nicht rechtskräftig, in diesem Verfahren läuft gegen das Urteil Revision.

Vom Schwurgericht Hechingen wurde ich wegen meiner Tätigkeit im KL Natzweiler zu 2 Jahren Zuchthaus verurteilt. Diese 2 Jahre wurden in die o.a. 12 Jahre einbezogen und auf 13 Jahre erhöht; auch gegen dieses Urteil läuft die Revision. Vom BGH ist das Verfahren an das Schwurgericht Ulm verwiesen worden.

Ich möchte nun eine Übersicht über meine Tätigkeiten in den KL geben.

Im Juli/August 1932 trat ich in die SS in Hof/Saale ein. Am 1.1.1933 kam ich als SS-Mann zur Wachkompanie des KL Dachau; ab ~~1933~~ Sept. 1934 bis Sept. 1937 war ich in der Telefonzentrale; anschließend war ich Blockführer im Schutzhaftlager, und zwar bis ~~1938~~ <sup>September 1938</sup>, als ich Rapportführer wurde.

Etwas im Jan. 1941 wurde ich, nach meiner Beförderung zum SS-O'Staf., 2. Schutzhaftlagerführer.

Im April 1942 erfolgte meine Beförderung zum SS-O'Staf. Am 1.12.1942 kam ich als 3. Schutzhaftlagerführer zum KL Auschwitz.

Etwas im Nov. 1943 wurde das KL Auschwitz in drei Lager geteilt, und zwar in Auschwitz I = Stammlager, Auschwitz II = Birkenau und Auschwitz III = Bunawerke Monowitz. Zur Zeit dieser Teilung wurde ich unter dem Kommandanten SS-O'Staf. L i e b e n s c h e i l 1. Schutzhaftlagerführer im Stammlager.

Im Frühjahr 1944 erfolgte meine Beförderung zum SS-H'Staf. Am 15.5.1944 wurde ich zum KL Natzweiler versetzt; ich war dann in den Außenlagern Neckarelz u. Neckargerach Kr. Mosbach Lagerführer. An dieses Datum erinnere ich mich deswegen so genau, weil dies im Auschwitz-Verfahren einandrefrei geklärt wurde.

Im Okt. 1944 kam ich dann, ebenfalls als Lagerführer, zu den Außenlagern Dautmergen Kr. Balingen u. Bisingen Kr. Hechingen des KL Natzweiler.

Im Febr. 1945 wurde ich zu der inzwischen nach Guttenbach Kr. Mosbach verlagerten Kommandantur des KL Natzweiler zurückbeordert. Dort blieb ich bis <sup>zur</sup> allgemeinen Auflösung im April 1945.

Ich möchte nun Angaben zum früheren KL Dachau machen:

In Dachau befanden sich nachfolgende Haftlingekategorien: Politische, Berufsverbrecher, Arbeitsscheue, Juden, Geistliche, Polen, Tschechen u. andere Ausländer sowie Kriminelle, die ebenfalls in der Kategorie der BVer geführt wurden.

Ich erinnere mich, daß zu einer Zeit ein Befehl des RSHA erging, wonach sämtliche KL im Reich judenfrei zu machen wären. Alle Juden mußten aufgrund dieses Befehls in das KL Auschwitz überstellt werden.

Ich kann heute nicht mehr sagen, ob dieser Befehl während meiner Dachauer oder Auschwitzer Zeit herauskam, meine aber, daß es wohl während der Auschwitzer Zeit war.

In Dachau befanden sich 30 Wohnbaracken, die mit je 208 Häftlingen belegt waren. Diese Belegungsziffern erhöhten sich im Laufe der späteren Zeit auf etwa 700 bis 800 Häftlinge pro Baracke, dies mag etwa gegen Jahresende 1938 begonnen haben und steigerte sich in der Folgezeit. Es existierten noch zwei Revierbaracken, 1 Kantine- u. eine Büchereibaracke.

Im Laufe meiner Tätigkeit in Dachau wurden 5 oder 6 Wohnbaracken zu zusätzlichen Revierbaracken gemacht.

Getrennt waren untergebracht diejenigen Schutzhäftlinge, die zum 2. Mal eingewiesen waren sowie die Angehörigen der Strafkompagnie und jüdische Schutzhäftlinge.

Alle Häftlinge, die in Dachau einsaßen, waren aufgrund von Schutzhaft- oder Vorbeugungshaftbefehlen durch das Reichssicherheitshauptamt bzw. Reichskriminalpolizeiamt in das KL eingewiesen worden.

Wenn ich nun speziell nach jüdischen Schutzhäftlingen befragt werde, so möchte ich folgendes sagen:

Anläßlich der sogen. Reichskristallnacht wurden tausende von Juden nach Dachau eingeliefert. In der Folgezeit wurden aber auch viele wieder entlassen. Ich kann nicht sagen, ob sie für eine Auswanderung entlassen wurden oder wieder ihren Wohnsitz innerhalb des Reichsgebietes nahmen.

Wieviel Baracken letztlich, nach Abschluß der o.g. großen Judenaktion, mit jüdischen Schutzhäftlingen belegt blieben, kann ich nicht mehr sagen; auf jeden Fall waren es mehrere. Ich möchte auch nicht unerwähnt lassen, daß ständig Überstellungen in andere KL stattfanden, wovon jüdische und nichtjüdische arbeitsfähige Häftlinge betroffen waren.

Es war gang und gäbe, daß jüdische Schutzhäftlinge keine Häftlingefunktionen ausübten; möglicherweise waren sie jedoch als Blockälteste in den Judenblocks eingesetzt.

Diese und die folgenden Angaben beziehen sich ausschließlich auf die Zeit von etwa 1940 an.

Das Lager war mit etwa 8 - 9000 Häftlingen belegt; wie hoch der Anteil jüdischer Schutzhäftlinge war, kann ich auch in etwa nicht angeben.

Ich erinnere mich, daß jüdische Häftlinge schlechtere Kleidung bekamen und z.T. auch Zivilkleidung trugen; sie hatten schwerere Arbeiten zu verrichten als nichtjüdische Häftlinge, z.B. Steine tragen, Sand karren usw. Verpflegungsmäßig gab es qualitativ und quantitativ keine Unterschiede.

Bei allzu schlechtem Wetter, z.B. im Winter, wurden alle Außenarbeiten eingestellt und die Häftlinge, auch die jüdischen, rückten ins Lager ein.

#### Auf Befragen:

Es ist richtig, daß es für besonders schwere Arbeitseinsätze Zusatzverpflegung gab. Ich kann jedoch nicht sagen, ob jüdische Schutzhäftlinge, die in solchen Kommandos eingesetzt waren, diese Zusatzverpflegung ebenfalls bekommen haben, ich glaube wohl, daß sie daran teilnahmen.

- Die Vernehmung wird zur Einnahme des Mittagessens gegen 11.35 Uhr unterbrochen.

Fortsetzung der Vernehmung gegen 12.10 Uhr. -

Während der gesamten Zeit meiner Tätigkeit in Dachau wurden jüdische Neuzugänge in die Judenblocks eingewiesen und hatten, so wie alle anderen Juden, die ihnen zugeteilte Arbeit zu verrichten; sie kamen nicht als erstes in die Strafkompagnie. Dorthin wurden sie nur dann eingewiesen, wenn sie in irgendeiner Form gegen die Lagerdisziplin verstoßen hatten. Auch bei den Einweisungen in die Strafkompagnie, die der Lagerkommandant nur allein verfügen konnte, gab es keine Unterschiede, ob es sich um einen jüdischen oder nichtjüdischen Schutzhäftling handelte; es kam lediglich auf die Schwere des Verstoßes an, dessen sich der Häftling schuldig gemacht hatte.

Wurde ein Jude zum Zweitennal in ein KL eingewiesen, so kam

er in die Sonderbaracke. Die Insassen dieser Sonderbaracke wurden so behandelt, wie die Angehörigen der Strafkompagnie und waren, wie ich es auf Bl. 3 dieser Vernehmung angegeben habe, getrennt untergebracht. Es kam auch hierbei nicht darauf an, ob es sich dabei um einen Juden oder Nichtjuden handelte, ausschlaggebend war, daß er früher schon einmal in einem anderen oder diesem KL gewesen ist.

Auf Befragen:

Es ist mir nie im KL Dachau bekanntgeworden, daß nichtjüdische Schutzhäftlinge besser oder bevorzugter zu behandeln wären als jüdische Häftlinge. Alle Häftlinge wurden gleich behandelt. Es gab einen Befehl, wonach es allen SS-Angehörigen verboten war, Häftlinge zu schlagen. Dieser Befehl stammte aus dem Jahr 1933; die Kenntnis dieses Befehls mußte von allen SS-Angehörigen unterschriftlich bestätigt werden. Im Laufe der Jahre wurde dieser Befehl übergangen; d.h. Häftlinge wurden geschlagen, ohne Rücksicht auf Häftlingskategorie oder Nationalität. Von der Lagerführung wurde dies stillschweigend geduldet. Ich meine damit, vom Lagerkommandanten.

Zu Todesfällen, d.h. zu den an die Angehörigen verstorbenen Häftlinge mitgeteilten Todesursachen kann ich keine Angaben machen, da ich damit nichts zu tun hatte. Das war Angelegenheit des Personals im Krankenrevier und das der politischen Abteilung.

Zur Sterblichkeitsquote im KL Dachau kann ich mit ruhigem Gewissen sagen, das diese sehr gering war. Es ist mir nicht möglich, irgendwelche Zahlen, die sich auf die Todesquoten beziehen, zu nennen. Auch unnatürliche Todesfälle (Selbststötungen, auf der Flucht erschossen u.ä.) waren in Dachau sehr ~~gering~~ selten.

Ich kann auch nicht sagen, ob der prozentuale Anteil jüdischer Häftlinge bei Todesfällen größer war, als der bei anderen Häftlingskategorien.

Die Überlebenschancen jüdischer Häftlinge mögen, bedingt durch die schwereren Arbeiten und schlechtere Bekleidung geringer gewesen sein, als die nichtjüdischer Häftlinge; konkretere

Angaben kann ich zu dieser Frage allerdings nicht machen.

Ich werde jetzt Angaben zu jüdischen Häftlingen im KL Auschwitz während meiner dortigen Tätigkeit machen.

Es war zu unterscheiden zwischen den großen RSHA-Transporten von je tausend und mehr Häftlingen pro Transport, wobei es allerdings auch Transporte mit 7 - 800 Häftlingen etwa gab und kleinen Transporten von etwa 5 - 10 jüdischen Häftlingen.

Bei den erstgenannten Transporten dürfte es sich um Deportierte gehandelt haben, bei den letztgenannten um Schutzhäftlinge.

In der ersten Zeit kamen die großen Transporte an der Rampe in Auschwitz an, später an der neuerbauten Rampe direkt in Birkenau.

Beim Eintreffen dieser Transporte wurden Männer und Frauen von-einander getrennt, die Kinder kamen zu den Müttern. Bis zu welchem Lebensalter dieser Kinder so verfahren wurde, kann ich nicht sagen. Alsdann wurden arbeitsfähige von nichtarbeitsfähigen Neuzugängen getrennt. Arbeitsfähige Männer und Frauen kamen nach Birkenau. Je nach Bedarf an Arbeitskräften kamen sie aber auch zum Stammlager oder nach Monowitz bzw. in andere Außenlager. Diese Auswahl wurde bereits an den Rampen getroffen. Die nichtarbeitsfähigen Personen kamen nach Birkenau in die Gaskammern.

Ich möchte in diesem Zusammenhang betonen, daß ich nach Erbauung der neuen Rampe in Birkenau dort keinen Dienst versehen habe, da ich im Stammlager Schutzhaftlagerführer war.

Ob sich in diesen großen Transporten gelegentlich auch Juden befanden, die als Schutzhäftlinge mit den entsprechenden Unterlagen geführt wurden und als solche sofort gesondert zum Stammlager gebracht wurden, kann ich nicht sagen. Ich halte es für möglich, daß solche Fälle vorgekommen sind und so verfahren wurde, weiß dies aber nicht.

Die vorerwähnten kleinen Transporte von etwa 5 - 10 Häftlingen

9

kamen in das Stammlager, da sie als Schutzhäftlinge mit den entsprechenden Schutzhaftunterlagen eingewiesen worden waren. Mir ist in diesem Zusammenhang ein fotokopierter Schutzhaftbefehl vorgelegt worden; ich kann bestätigen, daß sie so ausgesehen haben und in roter Farbe gehalten waren. Weiterhin ist mir eine fernschriftliche Schutzhaftverfügung des RSHA in Fotokopie vorgelegt worden; auch solche Verfügungen habe ich damals gesehen.

Hinsichtlich jüdischer Häftlinge in Auschwitz möchte ich eine Einschränkung machen. Meine Erinnerung ist nicht so gut, daß ich konkrete Unterscheidungen in einzelnen Fragenkomplexen zwischen dem Stammlager, Birkenau u. Monowitz treffen kann. Es ist möglich, daß es hierbei zu Irrtümern meinerseits hinsichtlich des Erinnerungsvermögens kommen kann. Ich werde ggf. entsprechende Einschränkungen machen.

Nach Eintreffen jüdischer Schutzhäftlinge erfolgte in erster Linie die papiermäßige Bearbeitung durch die Politische Abteilung. Während dieser Zeit befanden sich die Häftlinge in der Aufnahmebaracke. Danach erfolgte die Einkleidung und Einweisung in den jeweiligen Block. Ich erinnere mich, daß jüdische Häftlinge die Zivilkleidung vergangener Juden erhielten, die mit einem roten Streifen auf dem Rücken versehen war. Ob alle jüdischen Häftlinge so gekleidet waren, vermag ich nicht mehr zu sagen. Ich weiß auch nicht mehr genau, ob dies nur in Birkenau so war oder auch im Stammlager. Sie trugen teilweise aber auch die übliche Häftlingskleidung. Es kam wohl darauf an, was in der Bekleidungskammer der Standortverwaltung an Häftlingskleidung vorrätig war.

Wenn ichgefragt werde, wie hoch etwa der prozentuale Anteil jüdischer Schutzhäftlinge im Stammlager Auschwitz war, so kann ich diese Frage nicht beantworten, da ich dazu nicht mehr in der Lage bin. Ich meine, daß dort gar nicht so viele Juden waren. Auch wenn mir gesagt wird, daß ich dabei die Überstellungen jüdischer Häftlinge aus den anderen KL nach Auschwitz berücksichtigen möge, die doch, da sie Schutzhäftlinge waren, in das Stammlager gehörten, kann ich keine andre Antwort geben. Es muß dabei erwähnt werden, daß die Überstellten genauso gut

10

nach Birkenau oder Monowitz gekommen sein konnten. Es kam oben immer darauf an, wo Arbeitskräfte gebraucht wurden. Zahlenmäßig und namentlich wurden alle Häftlinge im Stammlager Auschwitz erfaßt; für jeden Häftling existierten Karteikarten, ohne Rücksicht darauf, ob er sich in Stamm- oder einem Außenlager befand. So wurde auch bei den arbeitsfähigen Häftlingen verfahren, die als solche an der Rampe ausgesondert wurden und mit den großen RSHA-Transporten eingetroffen waren. Nicht registriert wurden die Häftlinge, die als nichtarbeitsfähig befunden und gleich nach ihrer Ankunft vergast wurden.

#### Auf Befragens

Wie hoch der prozentuale Anteil derjenigen Häftlinge war, der an der Rampe als arbeitsfähig befunden wurde, kann ich nicht sagen. Es war ganz verschieden; wurden viele Arbeitskräfte benötigt, so wurden an der Rampe viele für arbeitsfähig befunden und ein geringerer Anteil wurde vergast. Wurden wenige Arbeitskräfte benötigt, so war der Anteil der "Arbeitsunfähigen" entsprechend größer. Es kam auch vor, daß solche 1000-Manntransporte geschlossen vergast wurden. Die Entscheidung hierüber traf der Arbeitseinsatzführer im Zusammenwirken mit dem Leiter der Politischen Abteilung und der zum Rampendienst eingesetzten Ärzte. Teilweise wirkte auch der Lagerkommandant mit.

Nach Abschluß der Selektionen an der Rampe erfolgten Meldungen an den Inspekteur der Konzentrationslager, an das WVHA und das RSHA. Welche Dienststelle im RSHA diese Meldungen bekam, kann ich nicht sagen, da ich damit nichts zu tun hatte, da es Sache des Leiters der Politischen Abteilung **G r a b n e r** war. Die Meldungen enthielten jeweils die Zahlen der Gesamtstärke des Transportes, wieviel davon der Sonderbehandlung - worunter Vergasung zu verstehen war - und wieviel dem Arbeitseinsatz zugeführt wurden.

Der Unterschied zwischen Dachau und Auschwitz war für die Häftlinge sehr krass; ich möchte sagen, es war ein Unterschied wie Tag und Nacht. Im Stammlager selbst war es für die Häftlinge in Bezug auf die Unterbringung noch besser, da dort Steinbaracken mit Öfen und anständigen Fußböden waren. In Birkenau hingegen waren primitive Holzbaracken, als Pferdestallbaracken

bekannt, ohne Fußböden und nur mit kleinen OT-Öfen (gemeint sind damit kleine transportable Eisenöfen, die von der Organisation TODT geliefert waren).

Außerdem war im Stammlager der Erdboden fest, gewalst, dagegen war in Birkenau richtiger Morastboden, durch den man nur mit langen Gummatiefeln gehen konnte.

Es ist klar, daß durch diese Verhältnisse die Lebensbedingungen in Birkenau schlechter waren als im Stammlager. Zwangsläufig lag die Sterblichkeitsquote in Birkenau weit höher als in Auschwitz selbst.

Ich möchte besonders herausstellen, daß in allen drei Lagern, die zu Auschwitz gehörten, sich sowohl jüdische Schutzhäftlinge, nichtjüdische Schutzhäftlinge <sup>als auch</sup> ~~als auch~~ Transportjuden befanden.

Zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen jüdischer Schutzhäftlinge möchte ich folgendes sagen:

Wie ich bereits erwähnte, war die Bekleidung jüdischer Häftlinge schlechter als die der anderen. Verpflegungsmäßig gab es keine Unterschiede, jedoch bestand Anweisung, daß Facharbeitskräfte Zusatzverpflegung erhalten sollten. Als ich 1. Schutzhaftlagerführer im Stammlager wurde, habe ich diese Zusatzverpflegung gleichmäßig an alle Häftlingekategorien, ohne Rücksicht auf den Arbeitseinsatz, verteilt. Das geschah in der Form, daß ich blockweise diese Zusatzverpflegung ausgeben ließ, und zwar täglich 6 - 800/ Portionen, je nach Stärke des Blocks der an der Reihe war. Dies fiel beim WVHA auf und wurde von dort aus unterbunden. Ich wurde dahingehend belehrt, daß ich diese Verfahrensweise sofort einzustellen hätte.

Jüdischen Häftlingen wurden die schwersten Arbeiten zugewiesen. Bestimmt wurde dies vom Arbeitseinsatzführer **S c h w a r z**, später **S e l l**.

Mir ist nicht erinnerlich, daß ein jüdischer Häftling eine Häftlingsfunktion ausgeübt hat. Auch glaube ich nicht, daß es jüdische Blockälteste gab; weibliche jüdische Häftlinge waren jedoch in der Politischen Abteilung als Schreibkräfte eingesetzt.

12

Die Vergabe von Funktionen an Häftlinge erfolgte ausschließlich von Arbeitseinsatzführern, nicht aber vom Lagerkommandanten oder dem Schutzhaftlagerführer.

Es ist der Lagerführung damals bekanntgewesen, daß durch die Blockältesten und Kapos Häftlinge Schikaniert, mißhandelt und bei der Essenausgabe benachteiligt wurden. Obwohl dies nicht geduldet werden sollte, war nichts dagegen zu machen, weil es uns an Bewachungspersonal fehlte. Mir ist auch erinnerlich, daß es oft Schiebungen durch die Häftlingefunktionäre gegeben hat. Ich kann jedoch nicht sagen, daß insbesondere jüdische Häftlinge die Benachteiligten dabei waren.

Tatsache ist, daß die Lebensbedingungen der jüdischen Häftlinge wesentlich schlechter waren, als die nichtjüdischer. Das war nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß der damalige NS-Schulungsleiter **K n i t t e l** Vorträge vor dem SS-Personal hielt, in denen er Hetzreden gegen die Juden hielt. Er führte daneben auch Filme vor, die sich nur gegen die Juden richteten.

Zusammenfassend möchte ich sagen, daß jüdische Häftlinge in Auschwitz nichts gutes zu erwarten hatten. Schon in Dachau hörte ich, daß Auschwitz ein Vernichtungslager ist.

Es wurde mir in Auschwitz klar, daß jüdische Schutzhaftlinge kaum eine Überlebenschance hatten; ihre Lebenserwartungen konnten nur sehr gering gewesen sein. Dies war gegeben durch die gesamten dort herrschenden Lebens- und Arbeitsbedingungen und die gegen sie gerichtete Propaganda seitens des Staates.

Zu Todesfällen im Lager möchte ich sagen, daß ich zwar als Schutzhaftlagerführer die Todesmeldungen aus dem Krankenrevier bzw. vom Lagerarzt erhielt, jedoch nicht in der Lage war zu beurteilen, ob die auf diesen Meldungen angegebenen Todesursachen der Wahrheit entsprachen. Ich kann also zur Frage der tatsächlichen Todesursache und der an die Angehörigen mitgeteilten Todesursache nicht Stellung nehmen.

Wenn ich gefragt werde, ob die Todesquote in Auschwitz insbesondere bei jüdischen Häftlingen sehr hoch lag, so möchte ich sagen, daß ein Menschenleben, d.h. das Leben eines Häftlings, nicht viel wert war. Ich habe daher diese Todesmeldungen nur oberflächlich durchgesehen und abgezeichnet, kann zur Anzahl selbst aber keine Angaben

13

machen. Es ist richtig, daß ich täglich Todesmeldungen zum Abzeichnen bekam, weiß aber nicht mehr, wieviel dies etwa gewesen sein mögen. Ich weiß nur noch, daß die Anzahl für meine Begriffe sehr hoch lag. Ich kann mich auf keine Zahl, auch nicht in etwa, festlegen.

Auf Befragen:

Wenn ich gefragt werde, ob jüdische Schutzhäftlinge nur kürzere Zeiten im KL Auschwitz lebten als andere Häftlinge, so kann ich diese Frage bejahen. Ein Zigeuner oder andere nichtjüdische Häftlinge lebten wesentlich länger, was möglicherweise auch mit der Zähigkeit des Einzelnen zu tun gehabt haben könnte.

Abschließend möchte ich Angaben zu dem KL Natzweiler, d.h. zu den Nebenlagern machen, in denen ich tätig war.

Ob in den Lagern Neckarelz und Neckargerach jüdische Schutzhäftlinge waren, kann ich nicht mehr sagen, glaube dies aber nicht.

Ich erinnere mich jedoch, daß in Dautzmergen und Bisingen jüdische Schutzhäftlinge waren.

Die Lebensbedingungen in diesen beiden Lagern waren schlecht, etwa vergleichbar mit Birkenau, was die Unterbringung anbelangt. Es waren aber nicht nur Juden in diesen Lagern, sondern auch Polen und wohl auch Ausländer.

Verpflegt wurden die Häftlinge durch die Organisation Todt. Zusätzlich verschaffte ich als Lagerführer noch weitere Verpflegung, die ich gleichmäßig auf alle Häftlinge verteilen ließ. Daher war die Gesamtverpflegung besser, als in Auschwitz. Die Arbeitsbedingungen waren für alle Häftlinge gleich. Es handelte sich um schwere Erdarbeiten.

Die Behandlung der Häftlinge durch das Bewachungspersonal war so, daß keine Häftlingskategorie bevorzugt oder benachteiligt wurde. Es mag Ausnahmen gegeben haben, die mir aber nicht bekannt wurden.

Die Sterblichkeitsquote war in diesen beiden Außenlagern relativ hoch, was ich auf die schlechte Unterbringung, mangelhafte Bekleidung, schwere Arbeit und die Jahreszeit - Winter 1944/45 - zurückgeführt habe.

14

Mit Ausnahme einer Erhängung, die von der Stapoleitstelle Karlsruhe durchgeführt wurde, gab es während meiner Tätigkeit in den beiden letztgenannten Lagern keine unnatürlichen Todesfälle.

Alle anderen Todesfälle jüdischer Schutzhäftlinge waren natürlicher Art und auf die vorerwähnten Bedingungen und Umstände zurückzuführen.

Abschließend möchte ich sagen, daß ich alle Fragen richtig verstanden habe und meine Antworten nach Bestem Wissen und Erinnerungsvermögen gemacht habe.

Gegen Ende der Vernehmung stellten sich bei mir Kopfschmerzen ein; durch den Vernehmenden wurde veranlaßt, daß mir vom ärztlichen Dienst ein entsprechendes Medikament verabreicht wurde. Ich konnte aber trotzdem der Vernehmung in allen Punkten folgen.

Geschlossen:

... selbst...gelesen, genehmigt, unterschrieben:

*Schultz*  
(Schultz) KOM

----- *Heinz* -----

Ra.

34  
3  
Namen und Anschriften einzelner Begleitpersonen des Transportes kann ich heute infolge der Länge der Zeit die inzwischen verstrichen ist nicht angeben. Wir dürften damals ungefähr 25 - 30 Mann gewesen sein, die den Transport begleiteten. Darunter waren einige auswärtige Gestapobeamte und auswärtige SS-Leute die kurz vor der Abfahrt nach Dachau von auswärts gekommen waren und die wir daher nicht näher kannten. Ich erinnere mich, daß unter ihnen ein SS-Untersturmführer war, der bis zum letzten Augenblick ein brutales und bedrohliches Verhalten an den Tag legte. Sein Name ist mir nicht bekannt. Auch an einen gewissen Franz kann ich mich erinnern, es war ein großer starker schwarzhäutiger Mann mit Lederjacke der in Niederndorf die Häftlinge im Rausch mit dem Revolver bedrohte. Sein Name und jetziger Aufenthalt sind mir nicht ~~erwähnt~~ bekannt.

Daß ein Befehl zur Liquidierung sämtlicher Häftlinge bestand, halte ich für völlig ausgeschlossen. Ich hätte sicher davon etwas erfahren, auch wäre es widersinnig gewesen die Häftlinge in einem Ausehenerregenden Transport nach Tirol zu schaffen um sie dort zu liquidieren was man in Dachau viel leichter gehabt hätte.

Da ich von Niederndorf mit einem Vorauscommando in das Pragserwildsee-Hotel voraus bin, weiss ich von den weiteren Vorgängen in Niederndorf vor allem nichts vom Verbrennen von Akten <sup>durch</sup> Stiller und von der <sup>Erhän-</sup>gung zweier SS-Leute durch die Partisanen, auch nichts von der Wegfahrt der übrigen SS.

Unter den Häftlingen war wohl die Rede, daß Erschießungsbefehl für alle vorhanden sei, jedoch erhalte ich dies für bloßes Gerede.

selbstgelesen genehmigt und unterschrieben.

*Karl Fliess*

E. Zeugin Walburga Keller

Zur Person:

Ich heiße Walburga Keller, geb. Lachner, verw. Ernst, bin 32 Jahre alt, Stenotypistin wohnh. in Dachau, Anton Hacklstr. 29, mit den Angeschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert nicht vorbestraft.

Zur Sache:

Ich war vom Oktober oder November 1943 als Stenotypistin im KZ Dachau in der politischen Abteilung unter Leitung des verstorbenen Kik <sup>de</sup> und des Kloppmann bis zum Zusammenbruch beschäftigt.

Von den oben angeführten Angeschuldigten kenne ich nur den Stiller. Stiller war Untersturmführer und Leiter der Biloitek. Außerdem betreute er die Sonderhäftlinge. Stiller war ein ruhiger anständiger Mensch, der sich den Häftlingen gegenüber immer sehr human verhalten hat. Wenn mir vorgehalten wird, daß er unter dem Verdacht der Beihilfe zum Mord steht, so kann ich dies einfach nicht glauben. Ich traue dem Stiller keinerlei strafbare Handlung vor allem kein Gewaltverbrechen zu. Ich selbst habe gesehen wie Stiller die Sonderhäftlinge beim spazierengehen in der Stadt beim Fleischer <sup>er</sup> hineingehen liess, was streng verboten war. Wenn Stiller solche Handlungen der Güte und Menschenfreundlichkeit gesetzt hat, wobei er für seine persönliche Sicherheit ein großes Risiko ein ging, so ist ihm auf der anderen Seite bestimmt nicht zuzutrauen, daß er eine graubare Tat begeht, oder sich daran beteiligt. Von der Erschießung des Häftling Elser <sup>den</sup> übrigens gar nicht kannte ist mir nichts bekannt. Auch habe ich nie das Schreiben des

Reichsicherheitsamtes Berlin v. 4.5-4-45 worin die Liquidierung

22055  
4  
76

des Elser angeordnet worden war gesehen .

Richtig ist, daß die Erschiessungs- und Erhängungsbefehle durch die politische Abteilung des KZ Dachau durchliefen. Die gesamte Post kam zunächst in die Kommandantur wo sie vom Adjutanten oder sonst jemanden besichtet wurde. Von dort wurde sie von einem Angehörigen unserer Abteilung abgeholt soweit sie uns gehörte. In der politischen Abteilung waren in einem großen Raum die sämtlichen Personalakten und Karteiblätter der Häftlinge untergebracht. Über jeden Häftling wurde nämlich ein Personalakt und ein Karteiblatt geführt. Wenn ein Häftling entlassen oder zur Wehrmacht eingezogen wurde, so ging dies durch unsere Geschäftsstelle. Auch die Besuchekarten wurden von uns bearbeitet, wenn die Besuchserlaubnis vom Reichssicherheitsamt erlaubt worden war. Hier bemerkte ich, daß alle Anordnungen von Berlin aus getroffen wurden, und wir nur ausführendes Organ waren.

Ich erinnere mich, daß in unserer Post auch als geheime Reichssache oder als geheime Sache Zuschriften kam worin die Erschiessung oder Erhängung eines Häftlings von Reichssicherheitshauptamt Berlin angeordnet war. Manchmal waren diese Schreiben auf Vordruck, manchmal waren sie mit Maschine geschrieben. Soweit ich mich heute noch erinnere - es sind in der Zwischenzeit 8 Jahre verfloßen und ist mir manches entfallen - waren in diesen Schreiben der Name und die Nummer des Häftlings angeführt und mitgeteilt, daß derselbe durch Erschiessen oder Erhängen zu Liquidieren ist. Ob das Wort Urteil in diesen Briefen stand, weiss ich nicht mehr bestimmt, ich weiss nur bestimmt, daß die Schreiben vom Reichssicherheitsamt Berlin kamen. Diese Schreiben wurden unter Beschluss der Personalakten nach Eintrag in das Geheimbuch - in diesen waren alle Geheimschreiben verzeichnete - an Schutzhaftlagerführer weitergeleitet. Nach Vollzug der Exekution kam dann vom Standesamt die Nachricht über den Tod des Häftlings worauf von uns dessen Karteiblatt und Personalakt abgelegt wurden. Ich muss bemerken, daß zu diesen Dingen schon sehr oft vernommen wurde, daß ich aber heute nach solanger Zeit keine näheren Angaben machen kann, die auch auf meinen Eid nehmen könnte, als wie oben angeführt. Ich glaube mich erinnern zu können, daß manchmal auf den Briefen das Wort Urteil stand, wer es jedoch gefällt hat, weiss ich nicht mehr.

Den Capo Mahl den ich auf dem Lichtbild wiedererkenne, kenne ich nur vom sehen, zu seiner Tätigkeit kann ich keinerlei Angaben machen ich war bei einer Erhängung im Lager Dachau dabei.

selbstgelesen genehmigt und unterschrieben.

Wally Keller

#### 4. Zeuge Dr. Paul Hussarek

Zur Person:

Ich heiße Paul Hussarek, bin 50 Jahre alt, verh. Verlagskaufmann, Dachau, Herzog-Albrechtstr. 1, mit den Angeeschuldigten nicht verwandt u. nicht verschwägert.

Zur Sache:

Zur-Sache Ich wurde am 14. März 1941 als politischer Häftling in das KZ Dachau eingeliefert und blieb bis 29.4.1945 dort selbst in Schutzhaft. In dieser Zeit war ich im Commando Waffenmeisterei, Lagergärtnerei, (Als Schreiber) Blückschreiber auf Bl. 24, Bekleidungswerk der Waffen SS und Commando des Injektion beschäftigt.

VI 229 93  
5  
17

AZ. Da 12 Js 315/53

Betrifft: Z i l l , Egon, wegen Beihilfe zum Mord.

Zeugenvernehmungsprotokoll:

Aufgenommen in der gerichtlichen Voruntersuchung gegen Zill Egon wegen Beihilfe zum Mord am Donnersatg, den 29. April in den Dienst-räumen der Stadtpolizei Pfaffenhofen

Gegenwärtig: Landgerichtsrat Dr. Nikolaus N a a f f als Untersuchungs-richter,

Hauptwachtmeister der Stadtpolizei Pfaffenhofen  
Ludwig Michael G e r s t n e r als Protokollführer,  
für diesen Akt besonders beeidet.

Der auf Ladung erschienene Zeuge L e n g f e l d e r Max wurde zu-nächst mit dem Gegenstand seiner Vernehmung und der Person des Ange-schuldigten bekannt gemacht, zur Wahrheitsangabe erinnert und auf die Folgen einer falschen oder unvollständigen Zeugenaussage verwiesen. Sodann wurde der Zeuge vernommen wie folgt:

I. Zur Person:

Ich heiße L e n g f e l d e r Max, bin 41 Jahre alt, verheiratet, Maschinensetzer, wohnhaft in Pfaffenhofen/Ilm, Sulzbacherstr. 7, mit dem Angeschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert. Der Zeuge wurde vorsorglich gemäß § 55 StPO. belehrt.

II. Zur Sache:

"Ich wurde am 9.9.33 zur Waffen-SS eingezogen, da ich zu dieser Zeit arbeitslos war und kam in das Ausbildungslager nach Dachau. Hier machte ich zunächst bis zum Jahr 1937 Dienst, wobei wir während dieser Zeit z. T. ausgebildet wurden, z. T. Wachdienst beim eigentlichen K.Z. Dachau machen mußten. In das Lager selbst sind wir jedoch nicht hereingekommen. Den Wachdienst haben wir Kompanieweise jeweils durch 24 Stunden versehen wobei wir entweder das Lager von außen bewachen mußten oder die Häftlinge die auf Arbeitskommando gingen, bewachten. Im Jahre 1937 kam ich in das eigentliche Kz. Dachau und war zunächst ein Jahr lang Blockführer. Vom Sommer 1938 wurde ich als Angehöriger des Kommandanturstabes der poli-tischen Abteilung zugeteilt. Der Leiter derselben war ein Beamter der Gestapo München namens K i c k, der nicht mehr lebt. Weiters waren, so-weit ich mich erinnere dort noch ein gewisser Hierler, Lang und Kreuz-Pointner dort. Ihre jetzigen Anschriften sind mir unbekannt. Ich selbst war in der Registratur beschäftigt und hatte die Aufnahme neu angekomme-ner Häftlinge durchzuführen. Für jeden Häftling wurde ein Personalakt und ein Karthothekblatt angelegt. Gleichzeitig wurde bei der Aufnahme bestimmt, in welche Kategorie der Häftling auf Grund seiner Einweisungspapiere einzuteilen war, ob als politischer, krimineller Häftling usw.

Ich selbst wurde nach dem Zusammenbruch wegen meiner Tätigkeit im Kz. von einem amerikanischen Kriegsverbrechergericht in Dachau zunächst wegen angeblicher Mißhandlung von Häftlingen zu 6 Jahren verurteilt und dann in einem zweiten Verfahren wegen angeblicher Beteiligung an der Tötung der Brombergere Geisel-Häftlingen zu lebenslänglich. Auf Grund eines Revisionsverfahrens wurde ich im Sommer 1953 aus Landsberg ent-lassen, da sich meine Unschuld erwiesen hat.

Durch meine Tätigkeit in der politis hen Abteilung bin ich in das eigentliche Lager wenig gekommen und konnte die dortigen Vorgänge nicht

sehen.

1. Zill Egon.

Den Angeschuldigten Zill kenne ich und erkenne ihn auf dem Lichtbild mit Bestimmtheit wieder.

Zill war Schutzhaftlagerführer im Kz. Dachau, wie ich bestimmt weiß. Ob er Erster Schutzhaftlagerführer war, kann ich heute mit Bestimmtheit nicht angeben. Daß Zill diese Funktion bekleidet hat, weiß ich deshalb, weil ich bei meiner Tätigkeit in der Registratur der politischen Abteilung zahllose Schriftstücke gelesen habe, die von Zill in Vertretung des Lagerkommandanten als Hauptsturmführer abgezeichnet waren. Wenn nämlich der Lagerkommandant abwesend oder verhindert war, wurde er vom Schutzhaftlagerführer vertreten.

Ich selbst hatte wenig persönliche Berührung mit Zill. Im allgemeinen muß ich aber sagen, daß mir an seinem Verhalten nichts besonderes aufgefallen ist. Ich kann über ihn nichts schlechtes angeben und habe ich nie gesehen, daß er selbst jemanden, vor allem einen Häftling geschlagen hat.

Daß er Aufbau-Offz. war, ist mir nicht bekannt. Ich weiß überhaupt nicht, ob in Dachau ein Aufbau-Offz. gewesen ist.

Ob Zill selbst Häftlinge vernommen hat, weiß ich aus eigenem Wissen nicht, da ich nie bei einer Vernehmung dabei war. Ich nehme dies jedoch an, daß auch er Häftlinge auf Grund von Meldungen vernommen hat, da dies zu dem Aufgabenbereich des Schutzhaftlagerführers gehörte.

Auf Grund der Vernehmung wurde dann der Häftling bestraft. Ich habe viele solche Strafmandate gesehen, da sie ja den Personalakten der Häftlinge angeschlossen wurden.

Daraus weiß ich und kann ich als Zeuge bestätigen, daß die Strafen für Lager-Übertretungen an sich vom Kommandanten verhängt wurden und nur in seiner Abwesenheit der Schutzhaftlagerführer als sein Vertreter Strafen ausgesprochen hat. Dabei war zu unterscheiden, welche Strafen verhängt wurden. Für geringfügige Vergehen wurde das Torstehen, Entzug des Essens u. a. angeordnet. Diese Strafen hat der Lagerkommandant, bzw. der Schutzhaftlagerführer in seiner Vertretung selbst verhängt. Auch das Pfahlhängen hat er als Strafe angeordnet. Bei schwereren Vergehen, vor allem aber dann, wenn eine Prügelstrafe verhängt wurde geschah dies immer durch Berlin u. zwar wurden diese Strafen, wie ich mich erinnere und wie ich auf den Strafmandaten gelesen habe, von dem verstorbenen Inspekteur der KZ.-Lager N i c k e verhängt.

Beim Vollzug der Strafe war der Kommandant oder der Schutzhaftlagerführer und ein Arzt zugegen. Daß Doppelschläge verabfolgt wurden, und daß diese Einführung von Zill herrühren soll, ist mir nicht bekannt. Ich habe mehrmals als bloßer Zuschauer solche Prügelstrafen vollziehen gesehen.

Da ich, wie schon angegeben, wenig ins eigentliche Lager gekommen bin, ist mir von dem Vorfall mit dem ~~KAPPE~~ Capo Kapp im November 1940 und der Mißhandlung des Häftlings Z ä h nichts bekannt. Ich war nicht dabei und habe auch hiervon nichts gehört. Davon, daß z. Zt. des Zill mehr Lagerstrafen verhängt wurden als zu anderen Zeiten, ist mir nichts bekannt. Zur Frage der Erschießung russischer Kriegsgefangener im Kz. Dachau kann ich folgendes angeben:

Ich weiß, daß im Kz. Dachau russische Kriegsgefangene erschossen wurden. Die Zahl der erschossenen Gefangenen schätze ich auf zwei- bis dreitausend. Die Erschießungen erfolgten in der Zeit von Oktober November 1941 bis Februar März 1942. Wie oft Erschießungen stattfanden, weiß ich nicht. Ich war im ganzen dreimal dabei ohne jedoch dem Exekutionskommando angehört zu haben.

Bemerken möchte ich, daß die Bromberger Geiseln, meines Wissens 70 an der Zahl - nicht im Kz. Dachau ums Leben kamen, sondern nach kurzem Aufenthalt in Dachau in das Lager Buchenwald verschoben wurden.

Die Erschießung der russischen Kriegsgefangenen ist meines Wissens von den Zentralbehörden in Berlin angeordnet worden. Die in dieser Angelegenheit erlassenen Verfügungen über die Aussonderung der Gefangenen, Überführung in das Kz. Dachau und die Durchführung der Erschießung sind m

2309  
2

nie zu Gesicht bekommen, weshalb ich über diesen Fragenkomplex keinerlei Angaben machen kann.

Die Erschießung selbst erfolgte auf dem Schießplatz, welcher in der Nähe des Kz. Dachau bei Hebertshausen an der Bahlinie Nürnberg gelegen war.

Bei den Erschießungen, bei denen ich dabei war, kamen die Transporte jedesmal aus Nürnberg und zwar wurden die Gefangenen auf Lastautos in Begleitung von uniformierter Polizei gebracht. Es waren jedesmal zwei Autos mit ungefähr hundert Mann.

Über die Situation am Schießplatz habe ich eine Roh-Skizze verfaßt, welche unter meiner Mitwirkung vom Protokollführer ins Reine übertragen wurde. Diese Skizze stimmt, soweit ich mich heute noch erinnere, mit der damaligen örtlichen Situation voll überein und erkläre ich ausdrücklich, daß ich ~~mir~~ mich einverstanden erkläre, daß diese Skizze meinem heutigen Vernehmungs als wesentlicher Bestandteil angeschlossen wird.

An der Erschießung selbst hat in der Regel der Schutzhaftlagerführer ferner ein oder zwei Ärzte des Lagers und mehrere SS-Sanftäter teilgenommen. Auch war ein Dolmetsch der russischen Sprache aus dem Kz. Dachau zugegen. Dazu kam das Schießkommando, das außer dem Kommandanten aus acht bis zehn Mann bestand. Ferner waren noch SS-Laute für Absperrdienste vorhanden.

Ich erinnere mich genau, daß der damalige Rapportführer Remmele (tot) ferner Weiß, Hofmann und Lückemeier dabei waren.

Daß ich Zill bei einer Erschießung, bei der ich ohne dem Erschießungskommando anzugehören, anwesend war, dabei war, kann ich mich nicht erinnern.

Der Vorgang war folgender: Nach dem Aussteigen aus dem Auto mußten sich die Russen in Fünfer-Reihen aufstellen. Anhand einer Liste wurden ihre Namen verlesen. Dabei hat der russische Dolmetsch noch etwas gesprochen, was ich jedoch nicht verstehen konnte, da ich nicht russisch kann. Ich glaube, es war die Mitteilung an die Gefangenen, auf Grund welcher Verfügung sie erschossen werden sollen.

Das Vorlesen erfolgte in dem in der Skizze angeführten Warteraum. Dann wurden je 5 Gefangene zum Schießstand geführt und mit rückwärts gebundenen Händen an die dort befindlichen Pfähle angebunden. Die Toten wurden von Sanitätern sofort in den Raum für Särge gebracht, wo sie eingesargt wurden. In Zwischenständen kam dann ein Lastauto, welches die Särge mit den Leichen ins Krematorium fuhr. Ob die Gefangenen nackt oder in Uniform erschossen wurden, weiß ich heute nicht mehr.

Daß die Teilnehmer an der Erschießungen Schnaps und Zigarette bekamen, ist mir ebenfalls nicht bekannt. Ich habe jedenfalls nie etwas bekommen. Möglich, daß nur die Angehörigen des Exekutionskommandos diese Zubaßen bekommen haben.

Zusammenfassend erkläre ich, daß ich zur Person und Tätigkeit des Zill nur angeben kann, daß er Schutzhaftlagerführer war und daß ich von sonstigen strafbaren Handlungen des Zill weder aus eigenem Wissen, noch vom Hörensagen etwas angeben kann, wie ich auch nicht behaupten kann, daß Zill bei Russen-Erschießungen, bei denen ich dabei war - dreimal - anwesend war. Personen, die in dieser Richtung zweckdienliche Mitteilungen machen können, sind mir nicht bekannt.

2. M a h l Emil.

Denselben kenn ich, und zwar von Landsberg her. Da ich nie im Krematorium war, kann ich über seine Tätigkeit keinerlei Angaben machen. Ich war auch nie bei der Ehängung eines Häftlings im Lager. Im be-merke nochmals, daß ich am 2. Febr. 43 von Dachau weggekommen bin.

96  
8  
20

3) Stiller Edgar.

Auch den Angeschuldigten Stiller, dessen Lichtbild ich gesehen habe, kenn e ich. Er war meines Wissens im Arbeitseinsatz tätig. Von der Erschießung des Sonder-Häftlings E h e r, (E l s e r) ist mir nichts bekannt, da ich zu dieser Zeit nicht in Dachau war. Den Stiller habe ich als einen ruhigen Menschen kennengelernt. Ich habe von ihm nie etwas unrechtes gesehen und auch nie eine Beschwerde über ihn gehört. Ich traue ihm ein Gewaltverbrechen nicht zu.

Selbstgelesen, genehmigt  
und unterschrieben:

*Handwritten signature*

Als Protokollführer:

*Handwritten signature*

*Handwritten signature*  
beim Landgericht München II

88a

1 Js 18/65 (RSHA)

V e r h a n d e l t

In die Räume des BLKA - SG 76 - vorgeladen erscheint der  
Maschinensetzer

Max L e n g f e l d e r,  
21.12.1912 in Pfaffenhofen geb.,  
München 50, Dillingerstr. 5 whft.,

und erklärt,

mit dem Gegenstand seiner heutigen zeugenschaftlichen Vernehmung  
vertraut gemacht und nach Belehrung gem. §§ 52 u. 55 StPO, folgendes:

Vor Beginn meiner heutigen Zeugenvernehmung wurde mir mein Werde-  
gang im KL Dachau anhand meiner Zeugenvernehmung vom 29.4.1954  
zur Kenntnis gebracht. Die in dieser Vernehmung gemachten Angaben  
sind im Wesentlichen richtig, und ich mache sie zum Gegenstand  
meiner heutigen Aussage.

Ich möchte mich ~~juden~~ insofern berichtigen, daß ich niemals  
Blockführer gewesen bin, sondern von 1937 bis Sommer 1938 ~~in~~  
den Blockführern zugeteilt war.

Es ist richtig, daß ich danach ~~zur~~ politischen Abteilung des KL  
Dachau abkommandiert worden bin und dort bis Februar 1943  
ausschließlich in der Registratur Dienst versehen habe.  
Danach wurde ich zunächst zur 9. SS-Division Hohenstaufen ab-  
kommandiert und gelangte später zur 16. SS-Division Reichsführer SS.  
Bei diesen beiden Einheiten war ich bis zum Kriegsende im  
Fronteinsatz.

Der Leiter der politischen Abteilung des KL Dachau war ein  
Gestapobeamter K i c k. Dieser Beamte war während der gesamten  
Zeit meiner Tätigkeit in der politischen Abteilung des KL Dachau  
mein Vorgesetzter. Zur politischen Abteilung gehörten meiner  
Erinnerung nach noch zwei Stapo- bzw. Kripobeamte, die mir allerdings  
namentlich nicht mehr in Erinnerung sind.

Weiterhin waren der politischen Abteilung 7 bis 8 SS-Angehörige und ein bis zwei Häftlinge zugeteilt. Meine Aufgabe bestand darin, die Neuzugänge aufgrund der Einweisungsunterlagen in eine bestimmte Kategorie einzuordnen. Mir ist daher bekannt, daß es zwei große Kategorien von Häftlingen gab, nämlich die Politischen und die Kriminellen. Mir ist erinnerlich, daß die Einweisung der politischen Häftlinge aufgrund eines roten Schutzhaftbefehls des Reichssicherheitshauptamtes erfolgte. Diese Schutzhaftbefehle waren meistens gezeichnet mit "MÜLLER". Daneben kann ich mich auch noch erinnern, daß manche Schutzhaftbefehle von HEYDRICH und KALTENBRUNNER gezeichnet waren. An andere Unterschriften kann ich mich nicht erinnern. Mir ist in diesem Zusammenhang der Name Dr. B e r n d o r f f genannt worden. Dieser Name sagt mir jedoch nichts.

Die kriminellen Häftlinge waren durch ~~ein~~ Vorbeugungshaftbefehl eingewiesen worden. Ich glaube, daß diese Vorbeugungshaftbefehle von brauner Farbe waren und vom RKPA kamen. Wer diese Vorbeugungshaftbefehle unterzeichnet hatte, entzieht sich gänzlich meiner Kenntnis. Wenn mir hier die Namen R i c h r a t h, A n d e x e r und H a s e n j ä g e r genannt werden, so sagen mir diese Namen nichts. Auch der Name N e b e ist mir gänzlich unbekannt. Die Einweisungsunterlagen für beide Häftlingskategorien gingen in den meisten Fällen schon einige Zeit vor der Einweisung der Häftlinge bei uns ein. Wenn ich danach gefragt werde, ob ich in den Einweisungsunterlagen der kriminellen Häftlinge jemals den Satz : "Eine Rückkehr ist unerwünscht" gelesen habe, so muß ich dies verneinen.

Wenn Häftlinge verstorben waren, so wurde vom Schutzhaftlager die politische Abteilung mittels eines Formulars von dem Ableben des Häftlings in Kenntnis gesetzt. In solchen Fällen war es nun Aufgabe der in der politischen Abteilung tätigen Kripo- bzw. Stapobeamten, die einweisenden Dienststellen und die Angehörigen der Verstorbenen zu benachrichtigen. In der Registratur wurden dann die Häftlingsakten entsprechend gekennzeichnet, ausgesondert und in einem anderen Regal wieder alphabetischgeordnet untergebracht. In gleicher Weise wurde auch die Häftlingskartei berichtigt.

An Lagerstrafen sind mir bekannt: Torstehen, Essen- und Postentzug, Arrest, Prügelstrafe und Pfahlhängen. Meines Wissens war allein der Lagerkommandant befugt, Lagerstrafen zu verhängen. Ob dieser jedoch in solchen Fällen die Genehmigung einer vorgesetzten Dienststelle einholen mußte, entzieht sich meinem Wissen. Insbesondere ist mir nicht bekannt, daß die Genehmigung einer Lagerstrafe durch die Inspektion der KL bzw. später durch das WVHA - Amtsgruppe D - eingeholt werden mußte.

Wenn Häftlinge innerhalb des Lagerbereichs sich etwas hatten zu Schulden kommen lassen, so wurden sie vor der Verhängung einer Lagerstrafe im Schutzhaftlager vernommen. Mir ist nicht bekannt, daß zu irgendeinem Zeitpunkt ein Strafenkatalog existiert hat, der für ein bestimmtes Fehlverhalten eines Häftlings eine bestimmte Strafe vorsah.

Fälle von Häftlingsfluchten sind mir eigentlich nur aus der Zeit meines Wachdienstes bekanntgeworden. Nachdem ich in die politische Abteilung des KL Dachau versetzt war, habe ich von Häftlingsfluchten eigentlich nichts mehr in Erfahrung gebracht.

Ich kann daher beim besten Willen nichts darüber aussagen, was im Falle einer Wiederergriffung nach der Flucht mit geflüchteten Häftlingen geschah. Sofern später Fluchtfälle vorgekommen sein sollten, halte ich eine Exekution geflüchteter Häftlinge wegen etwaiger Straftaten während der Flucht für den Bereich des KL Dachau für ausgeschlossen. Exekutionen im Bereich des KL Dachau sind mir mit Ausnahme der in meiner Vernehmung vom 29.4.1954 geschilderten Erschießung russischer Kriegsgefangener nicht bekanntgeworden.

Wenn mir hier gesagt wird, daß zwei Zeugen, Herbert B l u m und Walburga K e l l e r, Kenntnis von Tötungsanordnungen des RSHA gehabt haben, so kann ich mir mein Nichtwissen nur dadurch erklären, daß solche Tötungsanordnungen erst nach meinem Weggang vom KL Dachau , am 2.2.1943, an das KL ergangen sind.

Wie die Korrespondenz zwischen dem KL Dachau und dem WVHA ablief, ist mir völlig unbekannt. Auch im Hinblick auf die Benachrichtigungen bei Todesfällen habe ich keine Erinnerung daran, daß auch das WVHA benachrichtigt wurde. Mir ist der Aufbau des WVHA nicht einmal in groben Zügen bekannt. Ich weiß nur, daß P o h l der

Leiter dieses Amtes war.

Zum Abschluß meiner heutigen zeugenschaftlichen Vernehmung erkläre ich auf ausdrückliches Befragen, daß ich damit alles angegeben habe, was mir heute noch über die Befehls- und Unterstellungsverhältnisse im KL Dachau bekannt ist.

Ich bin hier nochmals nach den Erschießungen russischer Kriegsgefangener im KL Dachau gefragt worden. Hierzu möchte ich bemerken, daß ich nähere Angaben über diese Exekutionen nicht machen kann. Insbesondere ist es mir nicht möglich, anzugeben, welche Personen für die Erteilung der Exekutionsanordnungen im RSHA verantwortlich waren. Mir ist heute meine Vernehmung vom 29.4.1954, soweit sie diese Exekutionen betrifft, vorgelesen worden. Ich bin jedoch nicht in der Lage diese Angaben heute noch sinnvoll ergänzen zu können.

Ich erkläre auf ausdrückliches Befragen, daß ich auf ein Durchlesen dieser Vernehmungsniederschrift verzichte. Ich habe dem laut und deutlich vorgetragendem Diktat dieser Vernehmungsniederschrift aufmerksam folgen können. Der Inhalt dieser Vernehmungsniederschrift entspricht dem von mir Gesagtem.

laut diktiert, genehmigt und unterschrieben

(Geschlossen:

.....gez. Max Lengfelder.....

gez.(Hillert) KOM

gez.(Kroll) PHw

~~Geschlossen:~~

U 5579  
9  
21

Betr.: Egon Z i l l wegen Mord  
Ab.: Da 12 Js 315/53

Fortgesetztes Zeugenvernehmungsprotokoll.

Aufgenommen in obiger Strafsache am gleichen Ort und im Beisein der gleichen Gerichtspersonen wie am gestrigen Tage. Die Zeugen wurden einzeln vernommen und belehrt wie gestern.

Zeuge Max Martin R a p p

Zur Person: Ich heiße Max Martin R a p p , 61 Jahre alt, verheiratet, Versicherungsinspektor, Stuttgart, Schurwaldstr. 50. Mit dem Angeeschuldigten nicht verwandt, nicht verschwägert, nicht vorbestraft.

Zur Sache: Ich war von 1.8.1942 im Rang eines SS-Oberscharführers bis Januar 1945 bei der politischen Abteilung im KZ. Dachau beschäftigt. Dann bekam ich ein Kommando Blindgängersuche in München und Fürstenfeldbruck, bei dem ich bis Kriegsende beschäftigt war.

Die politische Abteilung war in einer Baracke im eigentlichen KZ. untergebracht. Der Leiter der Abteilung war K i e k , der gehängt wurde. Sein Nachfolger war K o p m a n n .

Ich selbst war in der Abteilung "Aktenaufbewahrung" beschäftigt und habe 4 Mitarbeiter, von denen mir heute nur noch B l u m und R a p p e l im Gedächtnis sind. Häftlinge waren in unserer Abteilung nicht beschäftigt, außer einem polnischen Rechtsanwalt, der Aufräumarbeiten machte. An seinen Namen kann ich mich nicht mehr erinnern.

Meine Tätigkeit bestand darin, die abgeschlossenen Akten aufzubewahren und auf Verlangen wieder herauszugeben, sowie nach Eingang wieder einzuordnen.

Ich weiß, daß die Verfügungen über die Liquidierung von Häftlingen vom Reichssicherheitshauptamt Berlin direkt gekommen sind. Diese Verfügungen geschahen durch gewöhnliche Schreiben, die aber meistens vorher durch Fernschreiben schon angekündigt waren. Sie trugen als Kopf die Bezeichnung Reichssicherheitshauptamt Berlin, waren auch in Berlin abdatiert und hatten als Unterschrift die Unterzeichnung des B o h l , Kaltenbrunner und Gestapo-Müller. Diese Schreiben kamen an die Kommandantur des Lagers und von da an

die politische Abteilung. Hier wurden sie von Kick bzw. Kopmann in Sonderverwahrung genommen, so daß sie nicht allgemein zugänglich waren. Ich kann mich genau erinnern, daß ich einmal ein solches Schreiben gesehen habe. Der Inhalt desselben, soweit ich mich erinnere, war der, daß die Liquidierung eines Häftlings durch Erschießen oder Erhängen, genau weiß ich nicht mehr, vom RSHA Berlin in Form eines Vollstreckungsurteiles unter Anführung des Namens des betreffenden Häftlings angeordnet war. Der Name des Häftlings ist mir nicht mehr bekannt. Ich selbst war nie bei einer solchen Liquidierung. Ich weiß nur, daß sie im allgemeinen im abgeschlossenen Raum des Krematoriums durchgeführt wurden und zwar von der Leiter dieses Krematoriums, des Unterscharführers P o n g a r t z, dessen Lichtbild mir gezeigt wurde und auf dem ich ihn wieder erkenne. Ich erinnere mich auch, daß einmal ein Häftling des Kommando "Messerschmidt" wegen Diebstahl von Treibriemen auf Anordnung von Berlin gehängt wurde. Auch da war ich nicht bei der Vollstreckung zugegen. Ich bin überhaupt nicht weiter ins Lager gekommen sondern war in meiner Abteilung tätig.

1. Z i l l Egon

Den Angeschuldigten kenne ich. Ich erkenne ihn auf dem Lichtbild mit voller Sicherheit wieder. Z.Zt. als er in Dachau war, war ich noch nicht dort und kann daher über seine Tätigkeit im einzelnen nichts angeben. Ich habe Zill seinerzeit im Jahre 1942 als Lagerkommandanten von Natzweiler kennengelernt, wo ich ca. 1/4 Jahr unter ihm Dienst machte. Damals erfuhr ich von Häftlingen aus Dachau, die nach Natzweiler gekommen waren, daß Zill in Dachau 1. Schutzhaftlagerführer war.

Wenn er behauptet Aufbauoffizier gewesen zu sein, so kann dies nicht richtig sein. In Dachau war allerdings ein Aufbauoffizier und zwar im Rang eines SS-Untersturmführers. Sein Name ist mir nicht Erinnerlich. Dieses Kommando hat jedoch nicht im eigentlichen Lager Dachau bestanden sondern war außerhalb desselben bei der SS-Ausbildungstruppe untergebracht. Das Kommando hatte technische Aufgaben bezüglich Bauten und Umbauten zu erfüllen. Die dort Beschäftigten waren ausgesprochene Fachleute. Sie selbst hatten mit der Lagerführung des KZ. Dachau absolut nichts zu tun. In diesem Kommando waren allerdings auch Häftlinge beschäftigt. Meiner ~~Aufbau~~ Überzeugung nach kann Zill nie in diesem Kommando gewesen sein, da er ja kein Fachmann war.

2. M a h l Emil

Auch den Angeschuldigten M a h l kenne ich und erkenne ihn auf dem Lichtbild mit Bestimmtheit wieder. M a h l war krimineller Häftling und Capo des

36  
81  
44  
23

Krematoriums. Über seine eigentliche Tätigkeit kann ich ebenfalls aus eigenem Wissen keinerlei Angaben machen, da ich nie ins Krematorium kam. Ich weiß auch nicht, ob und in welcher Art Mahl an Erhängungen teilgenommen hat, da ich nie bei einer solchen Exekution dabei war.

Im allgemeinen aber kann ich als Zeuge angeben, daß die Annahme einer Lagerfunktion eine voll freie Sache des Betroffenen war und keiner gezwungen wurde oder werden konnte, eine solche Funktion anzunehmen. Da mit der Bekleidung von Lagerfunktionen Begünstigungen (Enthebung von der Arbeit, Zubaßen an Lebensmitteln usw.) verbunden waren, war es im allgemeinen so, daß sich die Häftlinge selbst um die Erlangung einer solchen Stellung bemühten. Es muß daher ausdrücklich gesagt werden, daß im allgemeinen diese Funktionen von den Häftlingen selbst angestrebt und freiwillig übernommen wurden. Es ist daher nach meiner Ansicht auch M a h l freiwillig Capo des Krematoriums geworden.

Die Ausführung gewisser Befehle konnte auch ein Capo jederzeit ablehnen, ohne daß er Gefahr an Leib und Leben zu fürchten hatte. Die Folge einer Befehlsverweigerung war lediglich, daß er seines Amtes enthoben wurde und dem allgemeinen Arbeitseinsatz zugeteilt wurde, womit er allerdings die Begünstigungen verloren hat. Dies haben jedoch die meisten Häftlinge nicht getan. Es ist daher in meinen Augen nicht richtig, wenn Mahl behauptet, er mußte auf Befehl an den Erhängungen als Henker teilnehmen und wäre, wenn er den Befehl nicht ausgeführt hätte, selbst liquidiert worden. Mahl hätte in diesem Falle höchstens seine Funktion als Capo verloren. Mehr wäre ihm bestimmt nicht passiert. Allerdings hätte diese Befehlsverweigerung seitens des Mahl schon von allem Anfang an geschehen müssen. Wenn er aber bereits ein oder mehrmals einen solchen Befehl, als Henker zu fungieren, befolgt hatte, war eine Weigerung seinerseits in weiteren Fällen unmöglich.

### 3. S t i l l e r E l s e r.

Den Angeschuldigten S t i l l e r habe ich ebenfalls gekannt und erkenne ihn auch auf dem Lichtbild wieder. Er war SS-Untersturmführer und weiß ich, daß er bei Betreuung der Sonderhäftlinge hatte. Sonst kann ich jedoch über ihn und seine Tätigkeit keinerlei Angaben machen, da ich ihn nur einmal im Lager gesehen habe. Von der Anwesenheit des Sonderhäftling Elser (Ehler) und seiner Liquidierung wurde mir nichts bekannt.

Weitere zweckdienliche Angaben kann ich nicht machen.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

*Walter Martin*

Der Untersuchungsrichter  
beim Landgericht München II  
As.: Da 12 Js. 315/53

Hamburg, den 24.4.1953

III/46  
AZ  
24

Betrifft: Z i l l, Egon  
wegen Mordes.

### Beschuldigtenvernehmungsprotokoll

Aufgenommen in der gerichtlichen Voruntersuchung gegen den  
Angeschuldigten,

Egon Z i l l ,

wegen Mordes am Freitag, dem 24. April 1953, in den Dienst-  
räumen der Kriminalpolizei Hamburg.

Gegenwärtig Landgerichtsrat Dr. Nikolaus NAFF als Unter-  
suchungsrichter

Stenotypistin bei der Kriminalpolizei Hamburg, Gertrud Krüger,  
als Protokollführerin (für diesen Akt besonders vereidigt).

Der von der Kriminalpolizei Hamburg vorgeführte angeschuldigte  
Egon Z i l l gibt zunächst auf Befragen des Richters an,  
daß er Egon Z i l l heiße, am 28.3.1906 in Plauen geboren ist,  
und im KZ. Dachau und daß er im KZ. Dachau Aufbauleiter gewesen  
ist.

Festgestellt wird und gibt der Angeschuldigte auch zu, daß  
auf dem Foto vorgeseigte Familienbild er mit seiner Frau  
und seinen beiden Kindern abgebildet ist. Es erscheint daher  
die Personengleichheit des Vorgeführten und des Angeschuldigten  
sichwandfrei festgestellt und gibt dies auch der Angeschuldigte  
an.

Dem Angeschuldigten wird der Haftbefehl des Landgerichtes  
München II der Ersten Strafkammer vom 26.8.1952 durch wortwört-  
liches Vorlesen kundgemacht und dem Angeschuldigten eine beglau-  
bichte Abschrift dieses Haftbefehles ausgehändigt.

Der Angeschuldigte gibt zunächst nach Kundmachung des Haftbefehles  
an, daß er diesen nicht zur Kenntnis nimmt, sondern er mit seinem  
Anwalt sprechen will. Der Richter erklärt, daß eine Besprechung  
mit dem Anwalt erst nach Beendigung der Vernehmung zugelassen  
wird, gibt jedoch seine Zustimmung, daß der Anwalt Dr. SIRUP, Rechts-  
anwalt in Hamburg, Am Hasenberg 37, fernmündlich von der Ver-  
nehmung des Angeschuldigten verständigt werden kann.

Der Angeschuldigte, der über die Kundmachung des Haftbefehles  
mit dem Vollzug desselben sehr überrascht und aufgeregt ist, wird  
auf diese Grund mitgeteilt, daß seine eigentliche Vernehmung  
über diese Sache nicht heute mehr durchgeführt wird, damit er sich seine  
Verantwortung reiflich überlegen könne, und daß heute lediglich  
seine Vernehmung zur Person erfolgen wird. Auch die Belehrung  
über die Rechtsmittel gegen den Haftbefehl wird für morgen ver-  
schoben, da der von ihm gewünschte Rechtsanwalt, Dr. SIRUP, nicht

tan infolge Abwesenheit von Hamburg nicht erreichbar ist bzw. wird die Rechtsmittelbelehrung erteilt, dem Angeschuldigten jedoch anheingestellt, seine Äußerungen hierzu bei der morgigen Vernehmung abzugeben.

Dem Angeschuldigten wird vor Beginn der Vernehmung zur Person der Antrag des Herrn Oberstaatsanwalts auf Eröffnung der Voruntersuchung gegen ihn vom 24. November 1949, Blatt 2 und 5 I, wortwörtlich vorgelesen und Belehrung erteilt. Ebenso die Verfügung des Untersuchungsrichters vom 25.11.49, Blatt II, und vom 25. April 1955, Blatt 36 III. Auch diesbezüglich erklärt der Beschuldigte, daß er erst nach Rücksprache mit dem Rechtsanwalt eine Erklärung abgeben wolle.

Der Angeschuldigte stellt die Frage, warum das Verfahren in München geführt werde, wo er in Hamburg seit 1945 wohnhaft sei, einen Beruf ausübe und jetzt seine Familie zu sich nehmen wolle. Dem Angeschuldigten wird Aufklärung gegeben; auf Befragen des Richters gibt der Angeschuldigte an, daß er mit seiner Frau in Dachau seit vorigen Sommer in Verbindung steht, daß sie ihn im vorigen Sommer in Hamburg besucht hat und daß sie jetzt in absehbarer Zeit nach Hamburg übersiedeln wolle.

Sodann wird der Angeschuldigte zur Person vernommen wie folgt:

Ich bin am 28. März 1906 in Plauen i. Vogtland ehelich geboren. Mein verstorbener Vater Alfred ZILL war Zwingermeister in Plauen. Meine ebenfalls verstorbene Mutter hieß Elise Zill geb. Pfeil. Ich bin der Älteste von 3 Kindern. Mein jüngster Bruder ist mit 2 Jahren gestorben. Ich bin im Haushalt meiner Eltern aufgewachsen und habe die allgemeine Schule durch 8 Jahre besucht. Sofort nach der Schulentlassung erlernte ich das Bäcker- und Konditorgewerbe 3 Jahre. Nach der Auslehre arbeitete ich als Gehilfe in meinem Beruf in Plauen und Umgebung bis ungefähr 1927. Ab 1927 ungefähr kam ich in Plauen in eine Gardinenfabrik, wo ich zunächst als Arbeiter und später als Pförtner beschäftigt war. Diese Beschäftigung dauerte bis 1934 Frühjahr und wurde das Arbeitsverhältnis von mir freiwillig gelöst. Anschliessend kam ich zur aktiven Waffen-SS. Hier bemerkte ich, daß ich noch während meiner Beschäftigung als Pförtner mehrere Lehrgänge der infantenistischen Ausbildung, vor allem Maschinengewehrabteilung, mitmachte, und zwar bei der sogenannten "Schwarzen Reichswehr". Auf Grund dieser Ausbildung wurde ich ungefähr im Jahre 1935 beim Wehrkreis Kommando IV als Ausbilder eingetragen. Direkte gedient bei der Reichswehr gegen Besoldung habe ich nicht. Zur SS wurde ich im Frühjahr 1934 als gewöhnlicher SS-Mann nach Dresden einberufen zum aktiven Dienst. In diesem Zusammenhang führe ich an, daß ich meines Erinnerns im Jahre 1929 zur Freiwilligen SS eingetreten bin, während ich Mitglied der Partei bereits früher war, da ich das Goldene Parteiabzeichen besaß. In Dresden war ich nach einer 6wöchentlichen Probezeit hauptberuflich zunächst als Ausbilder, dann als Zugführer tätig, und zwar bis ungefähr 1935. Zu dieser Zeit kam ich nach Torgau, und zwar als Untersturmführer (Leutnant). Hier blieb ich bis ungefähr 1937. Im Sommer 1936 wurde ich Obersturmführer (Oberleutnant). Im Jahre 1938 wurde ich noch in Torgau Hauptsturmführer (Hauptmann). Ungefähr im April 1939 kam ich nach Müstenberg bei Berlin in das KZ-Lager für Frauen als Offizier für Sicherheit und Post. Hier war ich bis Anfang Dezember 1939. Da ich mich mit dem Kommandanten des Lagers verkracht hatte, wurde ich <sup>von dort</sup> ~~hier~~ <sup>in Dachau</sup> ~~in~~ 1939 in das KZ Dachau verlegt, und zwar hatte ich den Auftrag, den Aufbau des Lagers zu überwachen bzw. durchzuführen. Das Lager Dachau war nämlich mit Kriegsausbruch aufgelöst worden, um die Häftlinge bis auf ungefähr 100 Mann in andere Lage verlegt worden. Ich erinnere mich, daß ich anfangs 1940 einen Transport solcher

verlegter Häftlinge aus dem KZ Flossenbirk nach dem KZ Dachau zurückbrachte. Bei meiner Ankunft in Dachau 1939 war das Lager in einem üblen Zustand. In Dachau war ich bis Weihnachten 1941. Als ich nach Dachau kam, war der Kommandant des Lagers Sturmbannführer BLOKOWSKI. Ich habe mich mit diesem nicht gut verstanden und nehme an, daß er meine Versetzung von Dachau betrieben hat. Ich wurde nämlich plötzlich ~~in den KZ Flossenbirk~~ um Weihnachten 1941 in das Lager Hinzert im Hundsrück versetzt. Dort blieb ich bis Frühsommer 1942. Zu dieser Zeit wurde ich als Aufbauleiter ~~in das KZ Flossenbirk~~ ~~versetzt~~ nach dem Lager Hatzweiler versetzt. Kommandant dieses Lagers war SS-Standartenführer Blumberg. <sup>Nach</sup> meinem Dienstretritt in Hatzweiler habe ich Dachau besucht und mir dort für die Aufbauarbeiten Häftlinge mit handwerklichen Kenntnissen ausgeben. Es waren ungefähr 10 Mann, die mit nach Hatzweiler kamen, und zwar waren es lauter politische Häftlinge. Namen kann ich momentan keine angeben, werde mich aber bemühen, solche ausfindig zu machen. In Hatzweiler war ich ca. nur 4 Jahr und kam von da als Aufbauleiter zur Einrichtung der Messerschmitt-Werke in das KZ Flossenbirk; es dürfte dies im Herbst 1942 gewesen sein. Von Flossenbirk stammt übrigens das Lichtbild meiner Familie, welches den Akten beiliegt. Im März 1943 bekam ich die Einberufung vom Fronteinsatz ~~und~~. Ich kam nach Agram und von da in den Einsatz als Divisionsnachschubführer bei der Division Prinz Eugen zur Einarbeitung, da ich für die Division Hatzscha als solcher vorgesehen war. Ich wurde jedoch dann nicht als Nachschuboffizier verwendet, sondern wurde Batl. Kommandeur und kam an der Nähe von Belgrad in den Fronteinsatz. Im Frühjahr 1944 kam ich zum Aufbaustab nach Brdsko. Im Sommer 1944 kam ich zur neu aufgestellten Division nach Ungarn, und zwar als Nachschuboffizier. Ich machte dann die Rückzugskämpfe aus Ungarn bis zum Plattensee mit und wurde dann ungefähr Mitte 1944 nach Berlin abberufen. Hier wurde ich als deutscher Verbindungs-offizier zum lettischen Feldersatzdepot kommandiert. Ich übernahm dann das Kommando über das lettische Regiment und sollte auf der Insel Wollien für Verteidigungszwecke ausbauen. Es war dies Ende Febr. 1945. Ungefähr Ende April 1945 bin ich von dort mit den Resten zurück nach Lübeck und habe mich von da über verschiedene Städte, wie Bad Segeberg nach Flensburg durchgeschlagen. Dort habe ich gemeinsam mit unserem Divisionär die Uniform gewechselt gegen eine Wehrmachtsuniform, und bin ich in die Internierungszone nördlich des Kanals gekommen. Hier war ich bis Ende September 1945. In diesem Gebiet sind nämlich alle gefangengenommenen Wehrmachtsangehörigen geschickt worden. Ende September 1945 habe ich mich zu einer Kraft-fahrabteilung der englischen Besatzung gemeldet, wurde dort angenommen und kam die letzten Tage des Septembers 1945 über Bad Segeberg nach Hamburg. Bei dieser Einheit machte ich bis 1950 im Sommer Dienst. Meinen Posten bei der Besatzungsmacht habe ich deswegen aufgegeben, damals, weil in dieser Zeit die Sache mit dem unehelichen Kind kam. Ich erhielt nämlich damals eine gerichtliche Vorladung wegen Anerkennung der Vaterschaft und für rechte nur, man könnte mich holen. Die Bekanntschaft mit der Kindesmutter habe ich auf einer Dienstfahrt nach Werl gemacht und bin mit ihr dann in nähere Beziehung getreten.

Nach meinem Austritt aus den Diensten der englischen Besatzungsmacht habe ich alle Mittel in Bewegung gesetzt, um auf meinen richtigen Namen in Hamburg Arbeit zu finden, und dies ist mir auch gelungen. In diesem Zusammenhang muß ich nämlich anführen, daß ich s. St., als ich in die Internierung ging, mich mit falschem Namen, Willi Sonntag, und gefälschten Papieren bei der Besatzungsmacht gemeldet hatte. Einem Spruchkammerverfahren wurde ich nicht unterworfen, da hier - soweit mir bekannt ist - ein Zwang hierzu nicht bestand.

45  
27

Gehirator habe ich am in Oktober 1934 Walburga Elfriede geb. SOHN. Meine Frau stammt aus Plauen. Aus unserer Ehe stammen 3 Kinder, und zwar 2 Buben und 1 Mädel, im Alter von 18, 14, 9 Jahren.

Vermögen besitze ich keines. Ebenso habe ich keine Schulden. Außerdem für meine Familie habe ich für ein uneheliches Kind zu sorgen, welches von Rosemarie BERGER, geb. 22.5.48 in Werl. Verstraft: habe ich keine, wurde jedoch im Jahre 1946 von einem englischen Gericht wegen fahrlässiger Tötung (Autounfall) einmal verurteilt.

In meiner Familie sind mir keinerlei Fälle von Selbstmord oder Irrsinn eines auf väterlicher oder mütterlicher Seite bekannt.

Ich habe weder als Kind noch im späteren Jahren eine besondere Krankheit erlitten. Im zweiten Weltkrieg wurde ich an der Front durch ~~Kranatgranat~~ Bordwaffenbeschuss am rechten Unterarm und rechten Unterschenkel verletzt.

Außerdem wurde ich anlässlich einer politischen Saalschlacht am Kopf durch ein Bierglas schwer verletzt. Infolge dieser Verletzung habe ich in späterer Zeit und auch heute noch Beschwerden, und zwar in der Form, daß ich manchenmal durch einige Zeit die Gedanken verliere.

Festgestellt wird, daß der Angeschuldigte in der linken Gesichtshälfte zwischen linkem Auge und Ohrmuschel eine durchgehende Narbe hat, die zwar beweglich ist, aber sehr druckempfindlich. Unterhalb desselben bei der Ohrmuschel ist eine weitere Quernarbe, was schliessen läßt, daß s.Zt. auch die Ohrmuschel mit verletzt wurde.

Darweit bin ich in Hamburg 39, Bilsenstr. 6 D polizeilich gemeldet bei Schleier.

Sodann wird die Vernehmung mit Hinblick auf die vorgeschrittene Zeit und mit der Rücksicht darauf, daß dem Angeschuldigten Gelegenheit gegeben werden soll, sich seine Verantwortung zur Sache in Ruhe zu überlegen für heute abgebrochen.

*Gertrud Klinge*  
Als Protokollführerin

Selbst gelesen, genehmigt u. unterschrieben

..... *Egon Fitt* .....

Der Untersuchungsrichter  
beim Landgericht München II

*Helmut ...*

III/45  
16  
28

An.: Da 12 Jg. 315/53

Betrifft: Z i l l , Egon,  
wegen Mordes.

Vortages Besichtigtes Beschuldigtenvernehmung-Protokoll, aufgenommen in der gerichtlichen Voruntersuchung gegen den angeschuldigten Z i l l , Egon, am Sonnabend, d. 25.4.1953, in den Diensträumen der Kriminalpolizei Hamburg, in Gegenwart der gleichen Amtspersonen wie am Vortage.

Vorgeführt wurde der Angeschuldigte, Egon Z i l l , und wird demselben nochmals der Inhalt des Antrages auf Eröffnung der gerichtlichen Voruntersuchung gegen ihn sowie der Inhalt der Verfügung des Untersuchungsrichters über diese Eröffnung, ferner der Inhalt des Haftbefehls, wie am gestrigen Tage, mitgeteilt und über alles Rechtsbelehrung erteilt.

Der Angeschuldigte wurde sodann zur Sache vernommen und gibt an wie folgt:

Ich fühle mich nicht schuldig und stelle entschieden in Abrede, auch nur eine der mir im Antrag des Generalstaatsanwalts vom 24. November 1949, Blatt 52 I, zur Last gelegten Handlungen begangen zu haben oder in irgendeiner Weise daran beteiligt gewesen zu sein.

Wie ich schon gestern angegeben habe, kam ich kurzfristig in den ersten Tagen des Dezember 1939 von Fürstenberg nach Dachau, wohin ich nach der Flucht weiblicher Häftlinge versetzt worden war. Ich trat zunächst einen kurzen Urlaub an, so daß mein Dienst Mitte Dezember 1939 begann. Auch Weihnachten 1939 war ich im Urlaub bis über Neujahr.

Wie ebenfalls gestern schon angegeben, war ich als Aufbauoffizier nach Dachau abgestellt worden. Als solcher hatte ich keine leitende und verantwortliche Stellung, sondern war dem Lagerkommandanten PIKOWSKI unterstellt. Meine Tätigkeit in den ersten Monaten bestand vor allem darin, die Lagermöglichkeiten im Stand setzen zu lassen. Im Lager selbst waren zur Zeit meiner Ankunft nur ungefähr 120 Häftlinge, da das KZ. Dachau bei Kriegsausbruch im Jahre 1939 von Häftlingen evakuiert wurde, weil im Lagergebiet eine SS-Division aufgestellt und ausgebildet wurde. Die Häftlinge waren nach verschiedenen Lagern verschickt worden, kamen aber Anfang 1940, ungefähr im Frühjahr, wieder nach Dachau zurück. Ich selbst habe einen solchen Transport von Flossenbüch nach Dachau geleitet.

Schutzhaftlagerführer war ich nie und bestreite, anderslautende Angaben als unrichtig. Ich hatte als Aufbauoffizier mit der Lagerverwaltung selbst nichts zu tun. Zur damaligen Zeit waren die Schutzhaftlagerführer Jarolin und Hofmann. Aus diesem Grunde habe ich auch mit der Bestrafung von Häftlingen unter Durchführung von Strafen nicht das geringste zu tun und habe derartige Lagerstrafen weder eingeführt noch verhängt noch vollziehen lassen. Dabei bemerke ich, daß der Kommandant PIKOWSKI ein eigenwilliger Mensch war, der sich in seine Kompetenzen absolut nichts hereinreden ließ.

Nachdem meine Arbeit im Lager Dachau beendet war, wurde ich zur Durchführung ähnlicher Aufbauarbeiten in verschiedene andere Lager kommandiert. Dabei fällt mir ein, daß ich in Nürnberg KKK; Nachrichtenschule, Ellwangen; SS-Unterkunft, Bad Tölz; Junkerschule, Sudelfeld, KKK Radolfzell; Unteroffizierschule, am Starnberger See, St. Gilgen am Wolfgangsee, Zell am See, ebenfalls als Aufbauoffizier tätig war, und zwar solange, als ich dem KZ. Dachau zugeteilt war. Durch diese Tätigkeit war ich sehr häufig von Dachau abwesend, da ich ständig die einzelnen Bauplätze inspizieren mußte. Am 23. Dezember 1941 erfolgte überraschend meine Abkommandierung nach Hinzert, sodaß ich die in St. Gilgen begonnenen Arbeiten nicht beenden konnte.

Auf Vorhalt: Ich bin zwar im Bauwesen nicht geschult, habe mich aber für diese Arbeit von jeher stark interessiert und mir praktische Kenntnisse angeeignet. Dazu kommt, daß für die eigentlichen technischen Ausarbeitungen Fachleute zur Verfügung standen.

Aus obigen Vorbringen geht daher einwandfrei hervor, daß ich nie Schutzhaftlagerführer war, mit der eigentlichen Lagerverwaltung nichts zu tun hatte, sondern lediglich am Aufbau und Ausbau des Lagers tätig war, daher auch weder für Verhängung noch Vollzug von Strafen verantwortlich war.

Bezüglich des Vorfalles zu 1), Blatt 52 I, an diesen Vorfall kann ich nicht absolut nicht erinnern, bestreite aber auch, daß es sich überhaupt zugetragen hat. Ich habe mir während meiner Tätigkeit sowohl in Dachau wie auch an anderen Orten nie einer strafbaren Handlung schuldig gemacht, vor allem nie, wie hier angegeben, die Liquidierung des Häftlings angeordnet. Ich selbst habe auch nie einen Häftling geschlagen. Den Kapo Kapp habe ich heute nur noch dunkel in Erinnerung, ohne daß ich mich an Einzelheiten bezgl. seiner Person und seiner Tätigkeit erinnern kann. Wenn mir vorgehalten wird, daß ich den Ausdruck "Halunken" gebraucht habe, so erkläre ich, daß ich einen solchen Ausdruck nie verwendete und geht schon daraus hervor, daß ich den Ausdruck bzw. Befehl nie gemacht haben kann. Ausdrücke wie Halunke, lagen mir nicht und kamen in meinem Sprachschatz überhaupt nicht vor.

Zu Punkt 2), Blatt 52 I. Auch an diesen Vorfall kann ich mich absolut nicht erinnern und bestreite auf das energischste, jemals eine solche Tat begangen zu haben. Der Häftling Zäh ist mir völlig unbekannt. Ich habe nie einen Häftling mit der Hundspeitsche geschlagen, da ich eine solche überhaupt nicht trug, sondern nur Handschuhe.

Nach Vorhalt: -s ist richtig, daß ich auf dem Familienbild, das den Akten beigegeben ist, eine Peitsche in der Hand habe, dies ist jedoch eine Reitpeitsche, und habe ich dieselbe erst getragen, wo ich ritt. Dies war jedoch erst in Flossenbirk, also nach der Zeit, als ich nicht mehr in Dachau war. In Dachau selbst konnte ich nicht reiten. Richtig ist, daß ich einen kleinen Hund hatte. Es war dies ein junger Fox. Ebenso richtig ist es, daß ich denselben durch einen Häftling, dessen Namen mir nicht mehr bekannt ist, betruen ließ, und zwar deshalb, weil meine Frau in der Wohnung keinen Hund haben wollte. Dieser Hund war ein junges, kleines Tier, welches absolut nicht im Stande war, schwere Bißwunden zu versetzen.

Punkt 3), Blatt 52 I. Diesbezgl. verweise ich auf meine obigen Angaben und bleibe dabei, daß ich weder Prügelstrafen noch Bauchkneifen angeordnet habe

46  
18  
30

noch anordnen konnte, da ich ja nicht in leitender und verantwortlicher Stelle im Lager Dachau tätig war. Es ist, wie ich mich erinnere, schon vorgekommen, daß ich einmal z. Bt. als Loritz noch Kommandant war, das Baumhängen gesehen habe, damals führte uns Loritz diese Sache vor. Wann dies war, erinnere ich mich heute dahin, daß es anlässlich des Reichsparteitages 1935 war. Auch beim Ausscheiden war ich nicht zugegen und ist mich diese Angelegenheit überhaupt nichts angegangen. Es ist daher unrichtig, daß durch mich die Doppelschlägen eingeführt wurden, oder daß ich den Schlägen von SS-Leuten den Auftrag gegeben hätte, stärker zuzuschlagen.

Ich erkläre nochmals, daß ich weder im KZ. Dachau noch bei meiner Tätigkeit in anderen KZ-Lagern eine nach dem Strafgesetz zu ahnden strafbare Handlung begangen habe.

Den Angeschuldigten werden sodann an Hand der Akten die nachfolgenden Zeugenaussagen wortwörtlich vorgelesen und gibt der Angeschuldigte im einzelnen hierzu an:

Aussage des Michael Gollackner, Blatt 58 I:

Ich beläube bei meiner obigen Einlassung. Ich war nie Schutzhaftlagerführer und habe auch nie die Doppelschläge eingeführt und Lagerstrafen verhängt. Ebenso nie Häftlinge mißhandelt.

Aussage des Zeugen Weber, Karl, Blatt 62, I:

Ich bleibe bei meiner Einlassung. Ich war nie Schutzhaftlagerführer und erkläre ausdrücklich, und nach wiederholten Vorhaltungen des Richters, daß z. Bt., als ich in Dachau tätig war, mir kein Russe begegnet ist. Es geht dies schon daraus hervor, daß der russische Krieg im Juni 1941 begonnen hat und ich bereits im Dezember 1941 von Dachau weggekommen bin. Wohl habe ich in Dachau - oben gesehen, nie aber einen Russen und kann daher bei dem geschilderten Vorfall gar nicht zugegen gewesen sein.

Aussagen des Zeugen Schätzle, Julius: Blatt 63 I. :

Ich bleibe bei meiner Einlassung.

Aussagen des Zeugen Schumacher, Paul, Blatt 65 I:

Keine Erinnerungen.

Aussagen des Zeugen Walter Oldorf, Blatt 66 I:

Ich bestreite die Richtigkeit der Angaben des Zeugen, Ich habe etwas derartiges nie gemacht. An den Häftling kann ich mich nicht erinnern.

Aussagen des Zeugen Kaltenbacher, Johann, Blatt 68 I.:

Ich bleibe bei meiner Verantwortung. Ich habe nie einen russischen Kriegsgefangenen im Lager Dachau gesehen und kann daher auch nicht an der Erschiessung derselben beteiligt gewesen sein oder sie angeordnet haben.

Aussagen des Zeugen Andorfer, Karl, Blatt 76 I:

Die Angaben des Zeugen sind unrichtig. Ich bin nie Alkoholiker gewesen und kann daher auch nie betrunken ins Lager gekommen sein. Ich hatte mich deswegen mit dem Kommandanten Piokowski verfreundet, weil ich als Nichtalkoholiker an den geselligen Abenden zum Beispiel des Piokowski früher weggegangen bin. Zu meiner Zeit gab es auch

in Dachau keine Schweineschlachtereien, wohl aber wurde unter meiner Anleitung und Aufsicht Hasenzucht (Angora-Hasen) eingeführt. Es ist daher unmöglich, daß das Essen der Häftlinge den Schweinen vorgeworfen wurde. Bezügl. des wiedereingefangenen Häftlings sind die Angaben unrichtig; abgesehen davon, daß ich mich an den Vorfall nicht erinnern kann, ist es auch ausgeschlossen, daß ich etwas derartiges getan haben kann, weil ich ja nie Lagerkommandant war und daher auch keine Strafgewalt hatte.

Aussagen des Zeugen Biederer, Hans, Blatt 80 I:

Ich bleibe bei meiner Einlassung. Die Angaben des Zeugen sind unrichtig, und muss ich annehme, daß es sich um eine Personverwechslung handelt, da ich ja weder Lagerkommandant noch Schutzhaftlagerführer war und daher keine Strafgewalt besaß.

Aussagen des Zeugen Siegl, Alois, Blatt 82 I.:

Ich bleibe bei meiner Einlassung.

Aussagen des Zeugen Schnabel, Emil, Blatt 82 I:

Ich bleibe bei meiner Einlassung.

Aussagen des Zeugen Fichtinger, Franz, Blatt 85 I:

Ich bleibe bei meiner Einlassung.

Aussagen des Zeugen Mörstel, Joseph, Blatt 88 I:

Ich bleibe bei meiner Einlassung.

Aussagen des Zeugen Liehl, Joseph, Blatt 89 I:

Ich bleibe bei meiner Einlassung.

Aussagen des Zeugen Schmidt, Ludwig, Blatt 90 I:

Ich bleibe bei meiner Einlassung.

Aussagen des Zeugen Schumann, Richard, Blatt 90 I:

Ich bleibe bei meiner Einlassung.

Aussagen des Zeugen Schmidt, Wilhelm Blatt 90 I:

Ich bleibe bei meiner Einlassung.

Aussagen des Zeugen Weber, Oskar, Blatt 90 I:

Ich bleibe bei meiner Einlassung.

Aussagen des Zeugen Reichs, Hans, Blatt 91 I:

Ich bleibe bei meiner Einlassung.

Aussage des Zeugen Blöd, Joseph, Blatt 91 I:

Ich bleibe bei meiner Einlassung.

Aussage des Zeugen Hierhichael, Anton, Blatt 91 I:

Ich bleibe bei meiner Einlassung.

47  
20  
32

Aussage des Zeugen Carl, Alfred, Blatt 4 II:

Ich bleibe bei meiner Einlassung.

Aussage des Zeugen Schmiere, Franz, Blatt 7 II:

Ich bleibe bei meiner Einlassung.

Aussage des Zeugen Schad, Oskar, Blatt 9 II:

Ich bleibe bei meiner Einlassung. Ich habe, als ich von Fürstenberg nach Dachau kam, weder SS-Männer noch Käftlinge mitgebracht.

Aussage des Zeugen Eichhorn, Hans, Blatt 15 II:

Ich bleibe bei meiner Einlassung.

Aussage des Zeugen Dr. Ludwig Karl Schecher, Blatt 25 II:

Ich bleibe bei meiner Einlassung.

Aussage des Zeugen Biederer, Hans, Blatt 31 II:

Ich bleibe bei meiner Einlassung.

Aussage des Zeugen Brenner, Anton, Blatt 33 II:

Ich bleibe bei meiner Einlassung.

Aussage des Zeugen Scholl, Franz Xaverl, Blatt 34 II:

Ich bleibe bei meiner Einlassung.

Aussage des Zeugen Lohner, Josef, Blatt 34 II:

Ich bleibe bei meiner Einlassung.

Aussage des Zeugen Gattinger, August, Blatt 37 II:

Ich bleibe bei meiner Einlassung.

Aussage des Zeugen Opel, Wilhelm, Blatt 41 II:

Ich bleibe bei meiner Einlassung.

Aussage des Zeugen Rothkap, Ferdinand, Blatt 43 II:

Ich bleibe bei meiner Einlassung.

Aussage des Zeugen Grimm, Wilhelm, Blatt 42 II:

Ich bleibe bei meiner Einlassung.

Aussage des Zeugen Morgen, Lorenz, Blatt 42 II:

Ich bleibe bei meiner Einlassung.

Aussage des Zeugen Karl Schmidt, Blatt 43 II:

Ich bleibe bei meiner Einlassung.

Aussage des Zeugen Eifler, Wilhelm, Blatt 44 II:

Ich bleibe bei meiner Einlassung.

Aussage des Zeugen Ullman, Alois, Blatt 45 II:

Ich bleibe bei meiner Einlassung.

27  
33

Aussage des Zeugen Broiding, Helmut, Blatt 46 II:

Ich bleibe bei meiner Einlassung.

Aussage des Zeugen ~~KIKIK, KIKIK, KIKIK~~ Neff, Walter, Blatt 48 II:

Ich bleibe bei meiner Einlassung.

Aussage des Zeugen Morsewski, Josef, Blatt 51 II:

Ich bleibe bei meiner Einlassung.

Aussage ~~des~~ <sup>des</sup> Zeugen Scheible, Heinz, Blatt 55 II:

Ich bleibe bei meiner Einlassung. Die Angaben des Zeugen bestreite ich als solche. Zur Zeit, als ich in Dachau war, gab es noch keine ~~Kunstmalerwerkzeuge~~ 30 Blocks, sondern war der letzte Block der 22., in dem die Priester untergebracht waren. Ich erinnere mich, daß ich ~~den~~ <sup>den</sup> Block dort einrichten liess. (Altar)

Aussage des Zeugen Mursch, Johann, Blatt 57 II:

Ich bleibe bei meiner Einlassung.

Aussage des Zeugen Schäfer, Adolf, Blatt 62 II:

Ich bleibe bei meiner Einlassung.

Aussage des Zeugen Scherer, Georg, Blatt 64 II:

Ich bleibe bei meiner Einlassung. An den Zeugen kann ich mich heute noch genau erinnern, und ich bin überrascht, daß er solche Angaben über mich macht. Scherer habe ich seinerzeit zu seiner Entlassung verholfen und ihm Arbeit verschafft.

Aussage des Zeugen Dr. Ferdinand Schönfelder, Blatt 65 II:

Ich bleibe bei meiner Einlassung.

Aussage des Zeugen Fischer, Wilhelm, Blatt 68 II:

Ich bleibe bei meiner Einlassung.

Aussage des Zeugen Path, Friedrich, Blatt 68 II:

Ich bleibe bei meiner Einlassung.

Aussage des Zeugen Waschhauser, Innocens, Blatt 69 II:

Ich bleibe bei meiner Einlassung.

Aussage des Zeugen Doll, Hermann, Blatt 80 II:

Bei meiner Einlassung verbleibe ich.

Aussage des Zeugen Hoferra, Anton, Blatt 84 II:

Ich bleibe bei meiner Einlassung.

Aussage des Zeugen Dorner, Max, Blatt 87 II:

Ich bleibe bei meiner Einlassung.

Aussage des Zeugen Schreiber, Emil, Blatt 88 II:

Ich bleibe bei meiner Einlassung.

Aussage des Zeugen Steiner, Karl, Blatt 92 II:

Ich bleibe bei meiner Einlassung.

48  
27  
34

- Aussage des Zeugen Dr. Egon Wilder, Blatt 96 II:  
Ich bleibe bei meiner Einlassung.
- Aussage des Zeugen Karl Weller, Blatt 98 II:  
Ich bleibe bei meiner Einlassung.
- Aussage des Zeugen Andreas Rieser, Blatt 100 II:  
Ich bleibe bei meiner Einlassung.
- Aussage des Zeugen Freiseisen, Alois, Blatt 101 II:  
Ich bleibe bei meiner Einlassung.
- Aussage des Zeugen Birkhofer, Ludwig, Blatt 106 II:  
Ich bleibe bei meiner Einlassung.
- Aussage des Zeugen Holzmann, Karl, Blatt 110 II:  
Ich bleibe bei meiner Einlassung.
- Aussage des Zeugen Bruckner, Karl, Blatt 113 II:  
Ich bleibe bei meiner Einlassung.
- Aussage des Zeugen Richard Entinger, Blatt 115 II:  
Ich bleibe bei meiner Einlassung.
- Aussage des Zeugen Dr. Eduard Bessendorfer, Blatt 117 II:  
Ich bleibe bei meiner Einlassung.
- Aussage des Zeugen Wurmhöringer, Alois, Blatt 118 II:  
Ich bleibe bei meiner Einlassung.
- Aussage des Zeugen Dr. Rudolf Karlmar, Blatt 121 II:  
Ich bleibe bei meiner Einlassung.
- Aussage des Zeugen Dr. Franz Sopeck, Blatt 124 II:  
Ich bleibe bei meiner Einlassung.
- Aussage des Zeugen Wenninger, Emerich, Blatt 126 II:  
Ich bleibe bei meiner Einlassung.
- Aussage des Zeugen Franz Freihaut, Blatt 128 II:  
Ich bleibe bei meiner Einlassung.
- Aussage des Zeugen Dr. Richard Schnitz, Blatt 130 II:  
Ich bleibe bei meiner Einlassung.
- Aussage des Zeugen Johann Maria Baderlengst, Blatt 132 II:  
Ich bleibe bei meiner Einlassung.
- Aussage des Zeugen Eggel Josef, Blatt 134, II:  
Ich bleibe bei meiner Einlassung.
- Aussage des Zeugen Glauscher, Josef, Blatt 137 II:  
Ich bleibe bei meiner Einlassung.
- Aussage des Zeugen Franz Ohla, Blatt 138 II:  
Ich bleibe bei meiner Einlassung.
- Aussage des Zeugen Dr. Viktor Lateiger, Blatt 140 II:  
Ich bleibe bei meiner Einlassung.

23  
35

- Aussage des Zeugen Dr. Ludwig Soswinski, Blatt 146 II:  
Ich bleibe bei meiner Einlassung.
- Aussage des Zeugen Karl Röder, Blatt 148 II:  
Ich bleibe bei meiner Einlassung.
- Aussage des Zeugen Stillfried Emanuel, Blatt 153 II:  
Ich bleibe bei meiner Einlassung.
- Aussage des Zeugen Emil Oswald, Blatt 155 II:  
Ich bleibe bei meiner Einlassung.
- Aussage des Zeugen Sapp, Erwin, Blatt 161 II:  
Ich bleibe bei meiner Einlassung.
- Aussage des Zeugen Stör, Heinrich, Blatt 162 II:  
Ich bleibe bei meiner Einlassung.
- Aussage des Zeugen Gütn, Josef, Blatt 167 II:  
Ich bleibe bei meiner Einlassung.
- Aussage des Zeugen Erwin Sprander, Blatt 174 II:  
Ich bleibe bei meiner Einlassung.
- Aussage des Zeugen Ohldorf, Walter, Blatt 177 II:  
Ich bleibe bei meiner Einlassung.
- Aussage des Zeugen Welzel, Paul, Blatt 182 II:  
Ich bleibe bei meiner Einlassung.
- Aussage des Zeugen Wilhelm Müller, Blatt 189 II:  
Ich bleibe bei meiner Einlassung.
- Aussage des Zeugen Meinecke, Udo, Blatt 190 II:  
Ich bleibe bei meiner Einlassung.
- Aussage des Zeugen Borchers, Heinrich, Blatt 191 II:  
Ich bleibe bei meiner Einlassung.
- Aussage des Zeugen Bigner, Corbinian, Blatt 198 II:  
Ich bleibe bei meiner Einlassung.
- Aussage des Zeugen Zimmermann, Hermann, Blatt 200 II:  
Ich bleibe bei meiner Einlassung.
- Aussage des Zeugen Unterhuber, Hans, Blatt 208 II:  
Ich bleibe bei meiner Einlassung.
- Aussage des Zeugen Dr. Johann Neuhäusler, Blatt 210 II:  
Ich bleibe bei meiner Einlassung.
- Aussage des Zeugen Karl Wagner, Blatt 214 II:  
Ich bleibe bei meiner Einlassung.
- Aussage des Zeugen Weber, Karl, Blatt 215 II:  
Ich bleibe bei meiner Einlassung.
- Aussage des Zeugen Seiler, Ludwig, Blatt 216 II:  
Ich bleibe bei meiner Einlassung.
- Aussage des Zeugen Böck, Michael, Blatt 218 II:  
Ich bleibe bei meiner Einlassung.

24  
36

Aussage des Zeugen Holzinger, Josef, Blatt 219 II:

Ich bleibe bei meiner Einlassung.

Aussage des Zeugen Eugen Müller, Blatt 228 II:

Ich bleibe bei meiner Einlassung.

Aussage des Zeugen Bielmeyer, Josef, Blatt 236 II:

Ich bleibe bei meiner Einlassung.

Aussage des Zeugen Jos Josef, Blatt 237 II:

Ich bleibe bei meiner Einlassung.

Aussage des Zeugen Treffeisen, Jakob, Blatt 243 II:

Ich bleibe bei meiner Einlassung.

Aussage des Zeugen Rau, Ernst, Blatt 245 II:

Ich bleibe bei meiner Einlassung.

Aussage des Zeugen Hans Schwarz, Blatt 251 II:

Ich bleibe bei meiner Einlassung.

Aussage des Zeugen Theil, Emil, Blatt 253 II:

Ich bleibe bei meiner Einlassung.

Aussage des Zeugen Zirkwis, Elias, Blatt 255 II:

Ich bleibe bei meiner Einlassung.

Aussage des Zeugen Dillmann, Gustav, Blatt 259 II:

Ich bleibe bei meiner Einlassung.

Aussage des Zeugen Weinberger, Eustachius, Blatt 307 II:

Ich bleibe bei meiner Einlassung. Den Zeugen kenne ich nicht, wenigstens kann ich mich nicht an ihn erinnern. In meinem Gedächtnis ist, daß mein Putzer Otto hiess, aber "Harry" gerufen wurde und aus Berlin stammte.

Aussage des Zeugen Wilhelm Opel, Blatt 325 II:

Ich bleibe bei meiner Einlassung, und ich bemerke, daß ich im Jahre 1939 gar nicht in Dachau war. (S. 43 R.)

Aussage des Zeugen Gustav Habermann, Blatt 327 II:

Ich bleibe bei meiner Einlassung.

Auf Vorhalt des Richters erklärt der Angeschuldigte zum gesamten Tatbestand folgendes:

Ich bleibe dabei, daß ich in Dachau eine strafbare Handlung nicht begangen habe und daß ich mich völlig unschuldig fühle.

Vor allem bestreite ich, daß ich jemals im Lager erster oder zweiter Schutzhaftlagerführer oder gar - wie von einigen Zeugen behauptet wird - Lagerkommandant war. Ich war lediglich als Aufbauoffizier zur Erweiterung und zum Aufbau des Lagers in Dachau dorthin versetzt worden und bin auch von dort bis zu meinen Einrückten zur Wehrmacht mit gleichen Aufgaben in anderen Orten betraut worden.

Als Aufbauoffizier begleitete ich nur eine untergeordnete Stelle und hatte vor allem weder Kommandogewalt im Lager noch eine Strafgewalt. Diese lag in den Händen des Lagerkommandanten und der übergeordneten Stelle. Es ist daher völlig ausgeschlossen, daß ich einen Häftling im Lager wegen einer Disziplinwidrigkeit bestrafen

25  
19  
37

konnte, ganz unsinnig ist es, wenn behauptet wird, ich hätte die sogenannten Doppelschläge eingeführt. Da ich keine Strafgewalt hatte und niemanden bestrafen konnte, höchstens nur Meldung bringen konnte, konnte ich natürlich auch auf das Strafmass die Art der Strafe und den Strafvollzug keinerlei Einfluss nehmen. Wie schon angegeben, habe ich meines Militärs nur einmal einer Auspeitschung beigewohnt, und bemerke ich, daß ich derartigen Dingen absichtlich ausgewichen bin, da mir solche Sachen nicht liegen. Wieso die Zeugen behaupten können, ich hätte jede Kleinigkeit bestraft, Doppelschläge eingeführt und sei beim Vollzug der Strafe regelmässig anwesend gewesen, kann ich mir nur so erklären, daß sie sich in meiner Person irren, und die dem Lagerkommandanten zustehende und von ihm ausgeübte Funktion irrtümlich mir zuschreiben. Auch beim Hängen der Häftlinge war ich nur ein einziges Mal, wie schon angegeben, zugegen. Die Einrichtung, die nach Angaben der Zeugen zur Durchführung von Massenhängungen, von mir geschaffen worden sein sollen, stammen nicht von mir, soweit sie überhaupt vorhanden waren, und keine ich dieselben gar nicht.

Ich bestreite auch entschieden, daß ich jemals selbst einen Häftling misshandelt oder auch bloß beschimpft habe. Es liegt nicht in meiner Natur, jemanden zu schlagen.

Es ist auch nicht richtig, daß ich Vernehmungen von Häftlingen über Meldungen gegen sie erstattet wurden, vorgenommen habe. Ich war mit meiner Arbeit der Abfassung von Berichten über den Fortschritt der Aufbauarbeiten voll beschäftigt.

Auch stonstige Vernehmungen von Häftlingen habe ich nicht durchgeführt und bestreite die Richtigkeit der Angaben der Zeugen, wenn sie behaupten, ich hätte bei diesen Vernehmungen Häftlinge misshandelt.

Unrichtig ist auch, daß die Krankmeldungen durch meine Hand gegangen sind, und ich, bevor die Häftlinge zum Arzt oder ins Revier gehen konnten, dieselben erst selbst untersucht habe. Ich bin kein Fachmann und kann daher nicht solche Tätigkeiten ausüben. Wenn Zeugen behaupten, ich hätte nicht anerkannte krankgemeldete Häftlinge misshandelt, so ist dieses unrichtig. Wieso die Zeugen zu derartigen Behauptungen überhaupt kamen, kann ich mir nicht anders erklären, als oben angegeben. Es ist auch in meinen Augen der Verdacht nicht von der Hand zu weisen, daß eine gewisse Verabredung unter den Zeugen besteht, die mir keine Dinge anrassen, die von SS-Leuten, die nicht sehr leicht begangen sind.

Festgestellt wird, daß im Tage der heutigen Vernehmung der Vertreter des Angeeschuldigten vorgesprochen hat. In dessen Anwesenheit wurde dem Angeeschuldigten von Richter nochmals Rechtsmittelbelehrung hinsichtlich der Verfügung des Untersuchungsrichters über die Erfüllung der Verurteilung und dem Vollzug des Urteils erteilt.

Der Angeeschuldigte gibt hierzu an, ich habe die mir wiederholt erteilten Belehrungen zur Kenntnis genommen und erkläre ausdrücklich, daß ich verhängnisvoll auf jegliches Rechtsmittel, insbesondere das Rechtsmittel der Karteschwerde verzichte.



1 Js 1/64 (RSHA)

z.Z. München, den 16. Mai 1968

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig:

Erster Staatsanwalt Hauswald  
Kriminalobermeister Hinkelmann  
Justizangestellte v. Schmädell

Zur hiesigen Staatsanwaltschaft vorgeladen erscheint

Herr

Gustav Adolf Egon Z i l l ,  
geboren am 28. 3. 1906 in Plauen/Vogtland,  
Monteur,  
wohnhaft in Dachau, Fünfkirchenerstr. 2,

und erklärt, nachdem er auf sein Aussage- und Auskunftsverweigerungsrecht nach §§ 52 und 55 StPO hingewiesen worden ist, folgendes:

Mir ist der Gegenstand des Verfahrens dahin erläutert worden, daß er Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener auf Grund der Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14 des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD betrifft, die nach bestimmten Richtlinien zu diesen Einsatzbefehlen von Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei ab Juni 1941 in Kriegsgefangenenlagern im Reichsgebiet, im Generalgouvernement und in den besetzten Ostgebieten ausgesondert worden waren. Die Einsatzbefehle und die nach durchgeführter Aussonderung erlassenen Exekutionsbefehle wurden im Reichssicherheitshauptamt gefertigt.

Bevor ich zum Gegenstand des Verfahrens Angaben machen werde, bin ich gebeten worden, zunächst allgemein über meinen Lebensweg zu berichten, soweit er mit meiner Tätigkeit im KL Flossenbürg im Zusammenhang steht.

Ich bin zur Aussage bereit, soweit nicht das mir zustehende Auskunftsverweigerungsrecht nach § 55 StPO von mir in Anspruch genommen wird.

Bevor ich zum KL Flossenbürg versetzt wurde, war ich 1. Schutzhaftlagerführer im KL Dachau vom 1. Dezember 1939 bis zum Dezember 1941. Anschließend war ich etwa 1/4 Jahr, es können etwa vier Monate gewesen sein, als Kommandant des Sonderlagers H i n z e r t tätig. Danach kam ich nach Natzweiler und war dort bis ungefähr September/Okttober 1942 mit der Führung des KL beauftragt. Ich war praktisch mit der Funktion eines Kommandanten betraut.

Ab September/Okttober 1942 wurde ich zur Kommandantur des KL Flossenbürg versetzt. Ich war dort als Kommandant des KL eingesetzt. Diese Tätigkeit übte ich aus bis etwa nach Ostern 1943. Mithin dauerte meine Tätigkeit als Kommandant des KL Flossenbürg etwa ein halbes Jahr.

Aus meiner Erinnerung habe ich versucht, in einer Skizze einen Überblick über die Anlage des KL Flossenbürg zu geben. Der gesamte Lagerbereich war von einer

auf Wachtürmen postierten Postenkette umgeben. Außerhalb des Schutzhaftlagers, das ich trapezförmig aufgezeichnet habe, lag vor dem Eingangstor die Kommandanturbaracke und die Baracke der Fahrbereitschaft. Quer vor dem Eingangstor befand sich ein nur im Rohbau fertiggestelltes Gebäude. Auf der gegenüberliegenden Seite war das Schutzhaftlager durch 1 m hohe Mauer begrenzt, die keinen Durchgang oder Ausgangstor hatte, sofern ich mich richtig erinnere. Hinter dieser Mauer lag das Krematoriumsgebäude. Ein Schießstand war im Lager/<sup>bereich</sup>nicht vorhanden.

Wenn diese Angaben zum Aufbau des Lagers benötigt werden sollten für weitere Erklärungen über Tötungen von sowjetischen Kriegsgefangenen im KL Flossenbürg während meiner Dienstzeit als dortiger Kommandant, so erkläre ich sofort mit einem entschiedenen "Nein", daß derartige Tötungen, d.h. Erschießungen, Abspritzungen mit tödlich wirkenden Mitteln, Erhängungen und Tötungen durch Genickschuß von sowjetischen Kriegsgefangenen, die aufgrund der genannten Einsatzbefehle ausgesondert worden waren, während meiner Kommandantenzeit in Flossenbürg - von September/Okttober 1942 bis etwa nach Ostern 1943 - nicht stattgefunden haben.

Selbst wenn mir gesagt wird, daß alle bisherigen Zeugen, die zum Komplex Flossenbürg in diesem Verfahren vernommen worden sind, ausgesagt haben, daß im Jahre 1942 und 1943 fortlaufend in Abständen von einigen Wochen Gruppen sowjetischer Kriegsgefangener von etwa durchschnittlich 15 - 20 Mann, die aus poli-

tischen Gründen ausgesondert worden waren, im KL Flossenbürg aufgrund von Exekutionsbefehlen des RSHA getötet worden sind, so verbleibe ich nach nochmaliger intensiver Überlegung für die Periode meiner Dienstzeit als Kommandant bei meinem entschiedenen Nein. Ich hätte als Kommandant, wenn solche Tötungen stattgefunden hätten, hiervon unbedingt von der politischen Abteilung - Abt. II - Kenntnis erhalten, da sämtliche Einlieferungen zunächst dort registriert wurden. Außerdem hätte ich vor solchen Tötungen über meine Adjutantur entsprechende Befehle vorgelegt erhalten. Außerdem wäre nach dem Vollzug solcher Tötungen an die veranlassende Stelle der Vollzug zu melden gewesen.

Die Angaben im ~~meinem~~ vorhergehenden Absatz könnten m.E. mein damaliger Adjutant, Obersturmführer B a u m g a r t n e r und der Schutzhaftlagerführer, Hauptsturmführer F r i t s c h , bestätigen. Insbesondere müßte der damalige Leiter der politischen Abteilung, der Kriminalbeamte F a ß b e n d e r , diese Angaben bestätigen können.

An den SS-Standortarzt Dr. T r o m m e r habe ich absolut keine Erinnerung, da er zu meiner Kommandantenzeit nicht im KL Flossenbürg tätig war. An den SS-Standortarzt zu meiner Zeit im KL Flossenbürg kann ich mich dem Namen nach nicht

erinnern, ich weiß jedoch noch, daß er Facharzt für Hals-, Ohren- und Nasenkrankheiten war.

Während meiner Zeit im KL Dachau als Schutzhaftlagerführer habe ich ebenfalls von Tötungen ausgesonderter sowjetischer Kriegsgefangener nichts erfahren, weil in das Schutzhaftlager keine sowjetischen Kriegsgefangenen eingeliefert worden sind. Ich habe von Tötungen sowjetischer Kriegsgefangener, die auf dem Schießplatz des KL Dachau vorgenommen worden sein sollen, auch nichts durch den damaligen Kommandanten, Obersturmbannführer P i o r k o w s k i , oder andere Angehörige der Kommandantur jemals etwas erfahren. Ich kann daher insoweit keine Angaben zum Gegenstand dieses Verfahrens machen.

Wenn mir noch vorgehalten wird, daß die Exekutionsbefehle gegen die ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen, die im KL Dachau getötet worden sind, jeweils vorher vom Reichssicherheitshauptamt an die Kommandantur des KL Dachau gerichtet und dort eingegangen sind, so erkläre ich, daß ich von derartigen Exekutionsbefehlen des RSHA während meiner Zeit als Schutzhaftlagerführer im KL Dachau bis zum Dezember 1941 keine Kenntnis erhalten habe und davon auch nicht anderweitig erfahren habe.

Mir wurde vom vernehmenden Staatsanwalt nochmal eindringlich vorgehalten, daß meine Angaben zum Komplex der Tötungen ausgesonderter sowjetischer Kriegsgefangener

während meiner Dienstzeiten im KL Dachau und im KL Flossenbürg im krassen Widerspruch zu den bisherigen Ermittlungsergebnissen stehen. Gleichwohl verbleibe ich bei meinen verneinenden Angaben, auch wenn ich auf die Gefahr einer Strafbarkeit wegen Begünstigung hingewiesen worden bin.

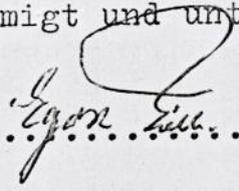
Mir ist soeben die Bedeutung einer <sup>strafbaren</sup> Begünstigung dahin erläutert worden, daß sie auch gegenüber einem mir unbekanntem Beschuldigten bei wissentlich falschen Angaben begangen werden könnte.

Ich hebe abschließend noch auf besonderes Befragen hervor, daß meine die Tötungen sowjetischer Kriegsgefangener verneinenden Angaben sich nicht auf die Zeiten nach meiner Ablösung als Schutzhaftlagerführer des KL Dachau und auf die Zeiten vor und nach meiner Tätigkeit als Kommandant des KL Flossenbürg beziehen. Für diese Zeiträume habe ich von derartigen Tötungen, wie sie mir vorgehalten wurden, auch von anderen Personen oder durch sonstige Umstände damals nichts erfahren, zumal ich nach meiner Versetzung nach etwa Ostern 1943 an die Südostfront mit Personen, die in den genannten KL's <sup>tätig waren,</sup> oder anderen damit befaßt gewesenen Dienststellen absolut keinen Kontakt mehr gehabt habe.

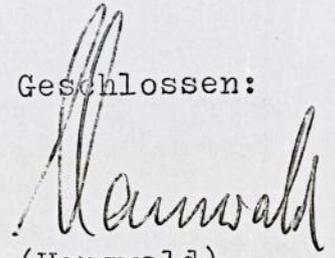
Die von mir gefertigte Skizze des KL's Flossenbürg wurde als Anhang zu dieser Vernehmung genommen.

Aus meinen zur Vernehmung mitgebrachten Unterlagen  
 ersehe ich soeben, daß ich im Sodedager Hinzert  
 vom 1. 1. 1942 bis 30. 4. 1942 gewesen bin. Vom 1. Mai 1942  
 bis zum 26. Oktober 1942 war ich in Natzweiler tätig.  
 Vom 27. Oktober 1942 bis etwa nach Ostern 1943 war ich  
 Kommandant des KL Flossenbürg.

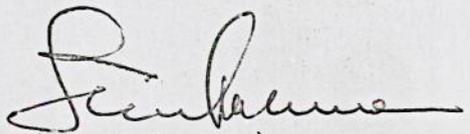
Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

.....  
  
 .....

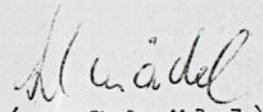
Geschlossen:



(Hauswald)  
 Erster Staatsanwalt



(Hinkelmann)  
 Kriminalobermeister

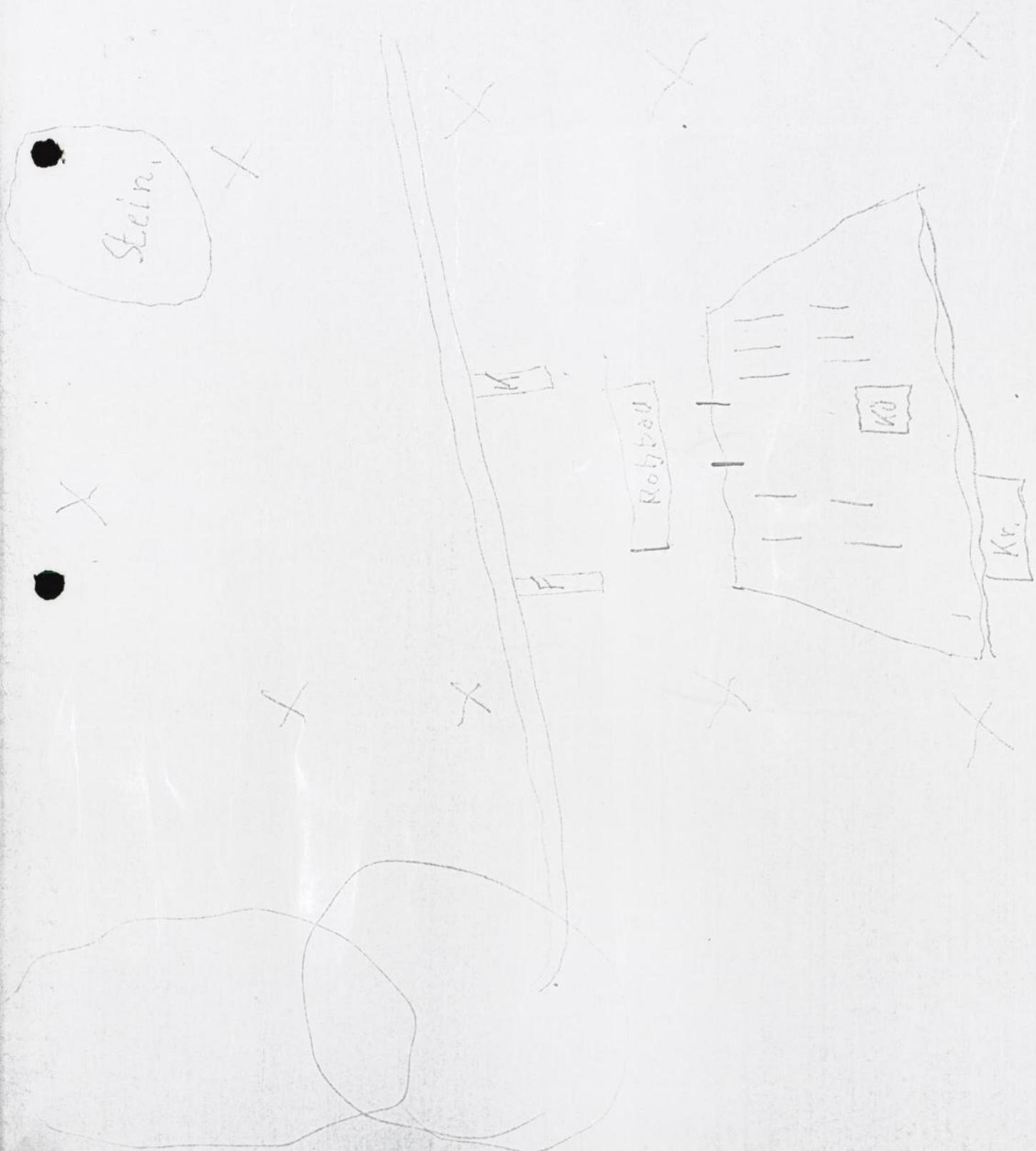


(v. Schmädell)  
 Protokollführerin

Anlage zur Vernehmung vom 16. Mai 1968

Z i l l Gustav Adolf Egon, 28. 3. 1906 Plauen

---



Vernehmung des <u>Herbert Blum</u>	1 - 2	-
Vernehmung des <u>Herbert Blum</u>	<u>2a-2d</u>	22.4.1968
Vernehmung des <u>Franz Hofmann</u>	3 - 14	16.1.1968
Vernehmung der <u>Walburga Keller</u>	15 - 16	-
Vernehmung des <u>Max Lengfelder</u>	17 - 20	29.4.1954
Vernehmung des <u>Max Lengfelder</u>	<u>20a-20d</u>	26.3.1969
Vernehmung des <u>Max Martin Rapp</u>	21 - 23	9.2.1954
Vernehmung des <u>Egon Zill</u>	24 - 27	24.4.1953
Vernehmung des <u>Egon Zill</u>	28 - 38	25.4.1953
Vernehmung des <u>Egon Zill</u>	39 - 46	16.5.1968